

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Krankenkasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltene Kolonelle 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **351 600** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die Wahl von Delegierten zur VIII. ordentlichen Generalversammlung in München erfolgt in Wahlabteilungen, die nach § 23 Abs. 3 des Verbandsstatuts aus den Verwaltungsteilen (Einzelmitgliedschaften) von 1500 und mehr Mitgliedern und aus den Bezirken gebildet werden. Zugrunde zu legen ist eine Beitragsleistung von 48 Beiträgen pro Jahr. Danach werden folgende

Wahlabteilungen

- gebildet. Es wählen die
- a) Verwaltungsteile, Einzelmitgliedschaften:
- Barmen, Bremerhaven, Fürth i. B., Hanau, Lübeck, Stettin je 1 Delegierte
 - Brandenburg a. S., Braunschweig, Bremen, Düsseldorf, Essen a. Ruhr, Halle a. S., Karlsruhe, Köln a. Rh., Mainz, Offenbach a. M., Pforzheim, Solingen je 2 Delegierte
 - Breslau, Kiel, Mannheim, Stuttgart je 3 Delegierte
 - Frankfurt a. M., München je 4 Delegierte
 - Bielefeld, Chemnitz, Hannover je 5 Delegierte
 - Magdeburg je 6 Delegierte
 - Dresden, Leipzig je 7 Delegierte
 - Hamburg je 8 Delegierte
 - Nürnberg je 9 Delegierte
 - Berlin je 39 Delegierte
- b) Bezirke:
- I. Bezirk (außer Breslau) 2 Delegierte
 - II. Bezirk (außer Stettin) 3 Delegierte
 - III. Bezirk (außer Brandenburg) 3 Delegierte
 - VIII. Bezirk (außer Frankfurt a. M., Hanau, Mainz, Offenbach) 4 Delegierte
 - X. Bezirk (außer Fürth, München, Nürnberg) 4 Delegierte
 - VI. Bezirk (außer Bremerhaven, Bremen, Hamburg, Kiel, Lübeck) 5 Delegierte
 - VII. Bezirk (außer Barmen, Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln, Solingen) 9 Delegierte
 - IX. Bezirk (außer Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart) 9 Delegierte
 - IV. Bezirk (außer Chemnitz, Dresden, Leipzig) 10 Delegierte
 - V. Bezirk (außer Braunschweig, Halle, Hannover, Magdeburg) 10 Delegierte

Für jede dieser Wahlabteilungen wird ein Wahlkomitee gebildet; dieses besteht in den Verwaltungsteilen aus der Ortsverwaltung, in den Einzelmitgliedschaften aus vom Vorstand ernannten Kommissionen und in den aus den Bezirken gebildeten Wahlabteilungen aus den Bezirkskommissionen. Als Vorsitzende der Wahlkomitees fungieren in den Verwaltungsteilen und Einzelmitgliedschaften die Bevollmächtigten, in den Bezirken die Bezirksleiter. Sollte ein Bevollmächtigter als Kandidat zur Wahl gestellt werden, so übernimmt der Stellvertreter desselben für ihn die Funktion des Vorsitzenden des Wahlkomitees.

Vorschläge zu Kandidaten

werden in den selbständigen Wahlabteilungen bildenden Verwaltungsteilen und in den Einzelmitgliedschaften, wo gegen diese Vorschlagsart gesetzliche Bedenken nicht bestehen, am besten in Versammlungen, deren Tagesordnung „Vorschläge von Kandidaten zur Generalversammlung“ enthält, gemacht. In Einzelmitgliedschaften, wo gesetzliche Bedenken gegen diese Art der Vorschlagsausübung bestehen, ist den Mitgliedern Gelegenheit zur schriftlichen Anbringung von Vorschlägen zu geben. Weides muß jedoch so zeitig geschehen, daß die Zusammenstellung der Vorschlagsliste bis zum Wahltag möglich ist. In den durch die Bezirke gebildeten Wahlabteilungen sind die Wahlvorschläge schriftlich an die Bezirksleiter so zeitig einzureichen, daß sie bis spätestens den 10. März 1907 in ihren Händen sind. Um Stimmenerpflößer zu vermeiden, empfiehlt es sich, lieber auf einen eigenen Vorschlag zu verzichten und sich dem Vorschlag der benachbarten Verwaltungsteile oder Einzelmitgliedschaft anzuschließen. Dadurch wird die Aussicht der kleineren und mittleren Verwaltungsteile, einen ihrer Kollegen gewählt zu sehen, entschieden größer, als wenn alle Mitgliedschaften Vorschläge einreichen.

Bei Mitteilung der vorgeschlagenen Kandidaten an die Bezirksleitungen sind etwaige Abänderungen, die sich inzwischen bei den Bevollmächtigten ergeben haben, anzugeben.

Die Bezirksleitung hat diese Vorschläge zusammenzustellen (jedoch nicht vor dem 11. März 1907) und den einzelnen Mitgliedschaften sofort, spätestens aber bis zum 17. März 1907 bekannt zu geben. Etwaige nach dem 10. März 1907 der Bezirksleitung zugehende Vorschläge können nicht mehr zur Wahl zugelassen werden.

Zur Vornahme der Wahl gilt folgendes

Wahlreglement.

Wahlberechtigung und Wahlbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das nicht über die zulässige Zeit (§ 3 Abs. 7a des Statuts) mit seinen Beiträgen im Verzug ist, ist wahlbar. Wählen kann ein Mitglied nur in der Verwaltungsteile (Einzelmitgliedschaft), wo es zurzeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist und sich durch das Mitgliedsbuch legitimiert; gewählt können jedoch auch solche werden, die einer anderen Verwaltungsteile (Einzelmitgliedschaft) angehören.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können an dem Verbandsort wählen, an dem sie sich am Wahltag befinden, jedoch haben dieselben hinter ihrem Namen in der Wählerliste den Vermerk „auf der Reise“ zu machen.

Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels Stimmzetteln, die den oder die Namen des oder der zu wählenden Delegierten enthalten. In den Wahlabteilungen, wo mehrere Delegierte zu wählen sind, sind die Wahlvorschläge durch das Wahlkomitee auf einer Liste zusammenzustellen, diese ist mittels Druck zu vervielfältigen und den einzelnen Wahlbezirken in genügender Anzahl zuzustellen. Diese Listen dienen dann als Stimmzettel bei der Abstimmung. Jeder Abstimmende hat von den Vorschlägen so viel Namen zu streichen, daß nur so viel übrigbleiben, als Delegierte zu wählen sind. Zum Beispiel:

In der Wahlabteilung 00 Bezirk sind 7 Delegierte zu wählen. Es sind 14 Vorschläge eingegangen. Der Stimmzettel würde dann nach folgendem Muster zu gestalten sein.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

00 Bezirk

- Richard Ueber, Zwickel
- Hermann Berthold, Badheim
- Heinrich Bertram, Immervorwärts
- Wilhelm Billig, Schwund
- Karl Gut, Bortrefflich
- Bernhard Gröndlich, Wolfenluchtsheim
- Ludwig Huber, Rüstigvoran
- Robert Krachmacher, Nienwärtzdorf
- Albert Schädlisch, Lünichgut
- Karl Schreiber, Ordnungsdorf
- Reinhold Unentwegt, Burtelude
- Fritz Treue, Junnergrün
- Hermann Wierwan, Krachendorf
- Adam Wirth, Unermülich

In dem 00 Bezirk sind 7 Delegierte zu wählen. Kein Stimmzettel darf mehr als 7 Namen enthalten. Es sind daher so viel Namen zu streichen, daß nur noch 7 übrigbleiben. Jeder Stimmzettel, der mehr als 7 Namen enthält, ist ungültig.

Dem abstimmenden Mitglied steht das Recht zu, seine Stimme auch einem Nichtvorgeschlagenen zu geben. Er kann also weitere Namen durchstreichen und andere dafür handschriftlich eintragen. Um keine zu große Zersplitterung herbeizuführen, ist es jedoch geboten, von diesem Rechte keinen Gebrauch zu machen.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage, und zwar am

Samstag den 24. März 1907.

Wahlbezirke.

Jeder Ort, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtschaftsverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben, und die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände erfolgt durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Bevollmächtigten des Vorstandes.

Wahlvorstand kann jedes wahlbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Zeit des Beginns sowie die Dauer der Wahlhandlung bestimmt in den Verwaltungsteilen das Wahlkomitee, in den Bezirkswahlabteilungen die Ortsverwaltung oder der vom Vorstand bestellte Bevollmächtigte. Der Beginn sowie die Dauer der Wahlhandlung muß für alle Wahlbezirke an ein und demselben Orte gleich sein. Die Wahlhandlung darf in keinem Falle vor 10 Uhr vormittags beginnen und nach 4 Uhr nachmittags enden. In den Fällen, wo ein späterer Beginn oder früherer Schluß der Wahlhandlung anberaunt wird, ist dies durch die Ortsverwaltung oder den Bevollmächtigten den Mitgliedern mittels besonderer Zirkulars oder Aufzettel auf die Zeitung rechtzeitig bekannt zu geben.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Ausübung der Wahlzeit.

Die vom Wahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsgeschäfte und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinträchtigung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand geduldet wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der Weise, daß ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahl leitet, die Aufsicht im Wahllokal führt und die Abgabe der Stimmzettel überwacht; ein anderes Mitglied versteht die Kontrolle der Wählerliste, veranlaßt die Einzeichnung der Wähler in diese, prüft die als Legitimation vorzulegenden Mitgliedsbücher und macht den nötigen Eintrag in dieselben; das dritte fungiert als Revisor, übt die Kontrolle und übernimmt die zeitweilige Vertretung eines der beiden anderen, ist bei starkem Andrang der Wähler überhaupt behilflich, soweit es notwendig ist. Die Verteilung dieser Funktionen unter die Mitglieder des Wahlvorstandes ist Sache dieser selbst. Kann hierbei eine Verteilung nicht erzielt werden, so findet Auflösung statt.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitglieds desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beizuhelfen.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen, und ist den anwesenden Mitgliedern durch eine Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausübung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Bekanntgabe der Kandidaten, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen. Es erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuchs und Einzeichnung seines Namens in die Wählerliste; er legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlergebnisses.

Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten erfolgt in jedem Wahllokal der Wahlabteilungen, nur ein oder zwei Delegierte zu wählen sind, durch Ausschreiben einer Tafel oder eines Papierplakats, aus dem die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

In den übrigen Wahlabteilungen, wo mehrere Delegierte zu wählen sind, erfolgt die Bekanntgabe der Vorschläge durch Auflegen gedruckter Vorschlagslisten, die zugleich bei der Abstimmung als Stimmzettel benützt werden.

Abgabe der Stimmen.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal einen Stimmzettel und hat auf denselben so viele Namen zu verzeichnen, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind, beziehungsweise von den vorgedruckten Namen soweit zu streichen, daß höchstensfalls die Zahl der zu wählenden Delegierten übrig bleibt. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß der oder die darauf verzeichneten Namen nicht von außen sichtbar sind. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlegen des Mitgliedsbuchs zu legitimieren und seinen Namen in die aufliegende Wählerliste einzuzichnen. Erst wenn dies geschehen ist, darf der Wahlleiter das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und dieser dann vorchriftsmäßig abgegeben wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsmäßigen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen und, wenn sie sich dessen weigern, zurückzuweisen.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Kontrolle der Wähler. Einzeichnung in die Wählerliste.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder geschieht in folgender Weise. Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft dasselbe darauf hin, ob die Beitrittserklärung unterzeichnet und ob das Mitglied nicht über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist; ergibt sich hierbei, daß die Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch nicht unterzeichnet oder das Mitglied über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt beziehungsweise durch die Ortsverwaltung in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen oder ist das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einzeichnet. Diese handschriftliche Eintragung ist mit der Unterschrift der Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch zu vergleichen, und wenn sich Anstände aus dieser Vergleichung nicht ergeben, das Mitglied zur Wahl zuzulassen.

Zum Zeichen, daß sich ein Mitglied an der Wahl beteiligt hat, sind auf der Innenseite des Deckels seines vorgelegten Mitgliedsbuchs die Worte „Gewählt 1907“ nebst der Unterschrift des Wahlleiters einzutragen. Die neueren Mitgliedsbücher enthalten schon für die Wähler vorgedruckte Rubriken. In diesen ist das nicht zutreffende zu durchstreichen, die Rubrikzahl auszufüllen und in die Rubrik „Stempel“ der kleine Ortstempel zu drücken. Es ist darauf zu achten, daß bei der Wahl der Stempel in die Rubrik unter „Stempel“ kommt. Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückhalten, bevor dasselbe mit den vorgeschriebenen Eintragungen versehen oder abgestempelt ist.

Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß von der Bezirksleitung festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Mitgliedschaft gewählt haben.

In einem wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.
Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise: Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Darauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch unerschlossenen Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
2. wenn die darauf verzeichneten Namen so unleserlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein könnte;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefallene Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Wahlvorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten:

Angaben über den Beginn und den Schluß der Wahlhandlung, und wenn der Schluß vor der festgesetzten Zeit erfolgte, die Angabe des Grundes hierfür; die Angabe über die Befamntgabe der Kandidaten, der in die Wählerliste eingetragenen Wähler, der im ganzen abgegebenen, der auf die einzelnen Kandidaten entfallenen und der ungültigen Stimmen, und bei letzteren auch des Grundes, wegen welchem sie ungültig sind.

Etwas während der Wahlhandlung vorgekommene Verstöße sind im Protokoll aufzuführen und ist von dem Wahlvorstand anzugeben, ob und in welcher Weise von ihm dagegen eingeschritten wurde.

Das Protokoll muß mit dem Datum des Wahltags und den Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes versehen sein.

Schließung des Wahlprotokolls und weitere Behandlung des Wahlergebnisses.

Nach Festsetzung des Wahlergebnisses und Aufstellung des Wahlprotokolls sind das Protokoll, die Wählerliste und die Stimmzettel in einen Briefumschlag zu legen und in verschlossenem Zustand mit der Bezeichnung der Wahlabteilung und des Wahlbezirks versehen der Ortsverwaltung, in Einzelmitgliedschaften dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Einreichung des Wahlergebnisses an das Wahlkomitee.

Die Ortsverwaltung, der Bevollmächtigte, hat die ihr übergebenen Wahlergebnisse zusammengepackt so zeitig an das Wahlkomitee zu übermitteln, daß sie spätestens am 30. März 1907 in dessen Besitz sind. Das betreffende Aktenstück ist gut zu verschließen, mit dem Vermerk „Stimmzettel, Wahlergebnis“ zu versehen, damit der Vorsitzende des Wahlkomitees es nicht vor der Zusammenstellung des Wahlergebnisses in der Sitzung des gesamten Wahlkomitees zu öffnen braucht.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Wahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Stimmzettel, Protokolle und Wählerlisten hat der Vorsitzende des Wahlkomitees beidseitig, jedoch nicht vor dem 31. März 1907, das Wahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen.

In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken, Verordnungen oder Einzelmitgliedschaften durchgesehen, die Wählerlisten und Stimmzettel geprüft und das Wahlergebnis festgestellt.

Wahlergebnisse sind für ungültig zu erklären:

- wenn die Wahl nicht öffentlich eingehalten wurde;
- wenn mehr Stimmzettel abgegeben wurden als nach der Wählerliste Mitglieder gewählt haben, ohne daß diese Tatsache vom Wahlvorstand bei der Zusammenstellung des Wahlergebnisses genügend beachtet und in einer diesbezüglichen Anklage im Wahlprotokoll festgestellt ist;
- wenn dem vom Vorstand gegebenen Anweisungen während der Wahlhandlung zwei Mitglieder zugleich abwesend waren;
- wenn während der Wahlhandlung andere Benutzungsgegenstände verwendet wurden, ohne den Widerspruch des Wahlvorstandes zu finden;
- wenn im Wahllokal Wahlbeeinträchtigungen getrieben wurden, ohne daß der Wahlvorstand dagegen eingeschritten wäre;
- wenn ein Mitglied des Wahlvorstandes sich selbst Wahlbeeinträchtigungen während der Dauer der Wahlhandlung hat zuschulden kommen lassen;
- wenn Personen zur Wahl zugelassen wurden, die sich nicht durch ihr Mitgliedsbuch als Mitglieder legitimiert haben;
- wenn nach Schluß der Wahlhandlung noch ein Mitglied zur Abgabe seines Stimmzettels zugelassen wurde;
- wenn der Wahlvorstand das Wahlergebnis verleiht;
- wenn dem Wahlkomitee gegenüber die Öffentlichkeit der Wahlhandlung ohne zwingende Gründe beschränkt oder gar ausgeschlossen wurde;
- wenn das Protokoll oder die Wählerliste oder die Stimmzettel ganz fehlen oder so unvollständig sind, daß auf eine Bestätigung ergehen welcher bei der Wahl vorgekommenen Unregelmäßigkeiten geschlossen werden kann.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in der Weise, daß die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen aus allen Wahlbezirken beziehungsweise Mitgliedschaften der Wahlabteilung zusammengestellt werden und aus diesem Resultat ermittelt wird, wer von den vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden ist.

Gewählt als Delegierter ist derjenige Kandidat beziehungsweise diejenigen Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben. In Stimmengleichheit nachstehend, so entscheidet das Los, welcher Kandidat durch das Wahlkomitee fest zu bezeichnen ist.

Wahlprüfung des Wahlergebnisses.

Das Wahlergebnis der Wahl ist jeder zur Wahlhandlung gelangenden Mitgliedschaft so zeitig mitzuteilen, daß diese Mitteilung spätestens bis zum 10. April 1907 in Händen des betreffenden Arbeiters ist.

Die Mitteilung des Wahlergebnisses an den Vorstand hat sofort zu erfolgen, sobald dem Gewählten nach einem nötigen Zwischenraum der Beginn der Generalversammlung erteilt werden kann.

Die Aufzeichnung des Mandats.

Erst nach Abschluß der Wahlprüfung durch das Wahlkomitee ist der Wahlleiter, der Wahlvorstand, der Wahlkomitee und der Ort beziehungsweise der Bezirk, dem er zugehört, in das Mandat einzutragen und das Mandat dem Gewählten durch den Wahlleiter zu übergeben. Die Aufzeichnung des Mandats an den Gewählten erfolgt durch das Wahlkomitee.

Verhinderung eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Kandidat eines vorgeschlagenen Kandidaten ist vor der Eröffnung der Wahlprüfung zu erklären. Sofern Hindernisse vorliegen, welche unüberwindlich sind, hat der Kandidat dies so bald wie möglich, als ob seine Wahlprüfung erfolgt wäre.

Verhinderung eines gewählten Delegierten. Erzhmann.
Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Der Tarifvertrag in Deutschland.

II.

Die vom statistischen Reichsamt gesammelten Tarifverträge verteilen sich auf folgende Berufe: Baugewerbe 400 (davon Maurer 162, Zimmerer 131, Maurer und Zimmerer 55, Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter 25, Maurer und Bauarbeiter 13, Bauarbeiter 14), Brauer 156, Metallarbeiter 150, Schneider 137, Töpfer 116, Holzarbeiter 105, Maler 62, Steinseher 57, Hafnarbeiter 44, Transportgewerbe 37, Stukkateure 34, Glaser 32, Schuhmacher 32, Steinmetzen 32, Tapezierer 26, Buchbinder 24, Bäcker 22, Dachdecker 21, Mühlenarbeiter 16, Böttcher 15, Lederarbeiter 14, Kürschner 6, Textilarbeiter 6, Lithographen und Steindruckler 6, Handschuhmacher 4, Sattler 4, Seeleute 4, Gärtner 3, Kupfer Schmiede 3, Barbieri 1, Griffelmacher 1, Stempelschneider 1; ferner je ein Generalarif der Buchdrucker, Siebdrucker, Chemigraphen und Kupferdrucker, Formstecher und Notensetzer. Außer diesen 1577 Tarifverträgen sind in die Zusammenstellung noch eine Reihe von Tarifverträgen aufgenommen, die nach Mitte des Jahres 1905 eingingen, aber bei der Bearbeitung der Verträge nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die Metallarbeiter figurieren mit 150 Tarifverträgen, es sind deren Ende 1905 aber 156 gewesen und im Jahre 1906 sind noch zahlreiche neue Verträge hinzugekommen. Im dritten Bande sind auf 25 Seiten mehrere Tarifverträge für Metallarbeiter im Wortlaut mitgeteilt, und zwar die der Klempner z. in Altona und Umgebung, in Hannover-Linden und Vororten, der Silberschläger in Fürth, Nürnberg und Schwabach, der Feingoldschläger in Nürnberg beziehungsweise in ganz Deutschland, der Former und Gießer in Solingen und Umgebung, der Nadler in Berlin und Umgebung, der Schlosser und Schmiede in Königsberg und Umgebung; auch der Tarifvertrag der Kupfer Schmiede in Stettin und Umgebung wird mitgeteilt.

Im allgemeinen gelten die aufgeführten 150 Tarifverträge, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit Unternehmern abgeschlossen hat, für Klempner, Metallschläger (darunter Aluminium-, Silber-, Feingoldschläger), Monteur, Schleifer, Drahtweber, Dreher, Feilenhauer, Former, Eisen- und Zinngießer, Beleuchtungsindustrie und noch für eine Reihe ganz spezieller Fabrikationsarten. Trotz der an sich stattlichen Zahl von 150 Tarifverträgen für die Metallindustrie, meint das statistische Amt, bedarf die Beurteilung ihrer Bedeutung für das Gewerbe großer Vorsicht. „Es muß darauf hingewiesen werden, daß mehr als ein Drittel aller Tarife Firmentarife sind, die außerdem namentlich in großen Städten in gleicher Form mit zahlreichen Einzelbetrieben abgeschlossen sind, so daß sie die Zahl der Tarife zwar vermehren, aber für das Gewerbe doch nur eine beschränkte Bedeutung besitzen. So beziehen zum Beispiel Berlin allein 14, für München 11 Firmentarife. Es muß ferner erwähnt werden, daß bei einer Anzahl von Tarifen, die als solche für das Gewerbe eines Ortes aufgestellt sind, so namentlich bei den Schleifern (Solingen), den Feilenhauern, auch den Metallschlägern nicht ersichtlich ist, wie weit es sich nur um Forderungen der Organisationen, wie weit um beiderseitig anerkannte Vereinbarungen handelt, da jede Unterschrift unter den meist nur aus Akkordklausuren bestehenden Aufstellungen fehlt. Hier bieten allerdings die Ergebnisse der Umfrage einen Anhalt. Die Bemerkung der vorgenannten Tarifgeber war erforderlich, um vor einer Überschätzung des Umfangs und der Bedeutung der Tarifverbreitung in diesem Gewerbe zu warnen.“ Das ist schon mehr hyperkritisch, um die Bedeutung unserer Tarifverträge zu verkleinern und mit Erstaunen möchte man fragen, warum und wer eigentlich vor der Überschätzung unserer Tarifverträge gewarnt werden sollte? Man ist darob um so mehr verwundert, als jede sachliche Würdigung der Bedeutung dieser Verträge fehlt, die aber um so eher hätte erfolgen sollen, als ohne jeden ersichtlichen triftigen Grund vor der Überschätzung ihrer Bedeutung gewarnt wird.

Wir finden, daß die für viele Jahr amende Arbeiter geltenden 150 Tarifverträge, die die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Tausenden von kleinen und großen Betrieben regeln, an sich eine große wirtschaftliche, soziale und ideelle Bedeutung für die Arbeiter im besonderen und die Metallindustrie im allgemeinen haben, darüber hinaus aber noch eine weitgehende Bedeutung besitzen als Bahnbrecher und Pioniere, um den Weg frei zu machen für die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse durch Tarifverträge in der gesamten Metall- und Maschinenindustrie. Nach dem jüngst erschienenen Jahrbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für 1905 erweisen sich die 156 Tarifverträge auf 131 Orte, 2268 Betriebe und 41020 Arbeiter. Und dort ist auch eine oblique Würdigung der Tarifverträge gegeben, die dem statistischen Amt oder dem Reichsamt, Regierungsrat Dr. Leo zum eingehenden Studium angelegentlich empfohlen werden kann. Unser Verbandsvorstand führt da zurecht aus: „Bedenkt man, daß die Tarifbewegung in der Metallindustrie erst nach dem Jahre 1900 einsetzte, so wird man mit dem bisher Erreichten vollumfänglich zufrieden sein können. Gerade die letzte ununterbrochene Ausbreitung der Tarifverträge in der Metallindustrie gibt uns die Gewähr, daß in absehbarer Zeit wieder Hunderttausende unserer Mitglieder eine tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen werden.“ In anderer Stelle (Seite 101) wird mit gründlicher Sachkenntnis und im Hinblick auf die Größe und Zahl der Betriebe, die in 63 neuen Tarifverträgen in 41 Orten mit 1741 tariflosen Betrieben und 2014 tariflos entlassenen Arbeitern befaßt sind, hervorgehoben, daß der Zuwachs an weiteren tariflosen Betrieben und tariflos entlassenen Arbeitern nicht nur allein durch den Abgang weiterer Tarife kommt, sondern auch durch die jete unabhingige Erweiterung des

Geltungsbereichs bestehender Tarife sowie durch die Vergrößerung der an die Tarifverträge angeschlossenen Betriebe und der dadurch bedingten Vermehrung der Arbeiterzahl. „Ist das Tarifwesen erst einmal in einem Beruf auf einer gewissen Höhe der Entwicklung angelangt, so findet eine weitere Ausdehnung ohne große Schwierigkeiten statt.“ So kamen 1906 infolge Erweiterung des Geltungsbereichs und Betriebsvergrößerungen 94 Betriebe mit zusammen 5809 Arbeitern in Betracht. „Diese Entwicklung ist hoch erfreulich, zeigt sie uns doch, daß der Gedanke der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Metallindustrie immer weitere Kreise zieht. Der erzielte Fortschritt ist um so höher anzuschlagen, als in keiner anderen Industrie die Unternehmer der Vereinbarung von kollektiven Arbeitsverträgen einen solchen heftigen Widerstand entgegenzusetzen wie in der Metallindustrie.“

Nachdem das statistische Amt eine Reihe von Einzelheiten aus den Tarifverträgen unter bestimmten Gesichtspunkten gruppiert hat, kommt es zu dem Schlusse, daß alles in allem die Metall- und Maschinenindustrie bisher von der Tarifbewegung verhältnismäßig nur in sehr geringem Umfang berührt sei. „Soweit dies der Fall ist, finden sich Tarife mehr in denjenigen Partien der Metallgewerbe, bei denen die Betriebe noch handwerklicher Natur sind (Klempner, Feingoldschläger, Feilenhauer), als in den Betrieben der eigentlichen Metallgroßindustrie. Es hängt dies jedenfalls zum Teil auch zusammen mit der Art der Organisation dieser Industrie in großen Verbänden und der grundsätzlichen Stellung, welche seitens dieser Verbände zur Tarifvertragsfrage eingenommen wird. Welche Gesichtspunkte dabei maßgebend sind, kann hier unerörtert bleiben; hervorzuheben sei nur, daß behauptet wird, daß die großen Exportindustrien, die der internationalen Konkurrenz im Export scharf ausgesetzt sind, sich für tarifliche Abmachungen weniger eignen.“ Dieser Einwand wird ja tatsächlich erhoben, aber er ist nur eine Phrase, die am wirkungslossten durch die Tatsache zurückgewiesen wird, daß die Exportindustrien in England und Amerika Tarifverträge haben, besonders die Metall- und Maschinenindustrie, und daß dadurch ihre Konkurrenz- und Exportfähigkeit nicht nur nicht gelitten hat, sondern im Gegenteil gefördert worden ist, so daß sie auf dem Weltmarkt an der Spitze marschieren.

Zu der oben zitierten Äußerung des statistischen Amtes, daß bei einer Anzahl von Tarifen nicht ersichtlich ist, ob es sich nur um Forderungen oder anerkannte Vereinbarungen handelt, möchten wir noch bemerken, daß es selbstverständlich Tarifverträge sind, denn Forderungen schickt keine Organisation an das statistische Amt.

Aus der im zweiten Bande einleitend gegebenen zusammenfassenden Übersicht über die in 1175 Tarifverträgen enthaltenen Arbeitszeitbestimmungen ist zu entnehmen, daß überwiegend der Zehnstundentag die durchschnittliche Arbeitszeit ist. Von 1175 Tarifen gilt er für 701 oder 59,67 Prozent. In den übrigen sind zum Teil kürzere, nur in einer Minderzahl längere tägliche Arbeitszeiten festgesetzt. 174 Tarife (14,81 Prozent) enthielten den 9stündigen, 164 (13,97 Prozent) den 9 1/2stündigen Arbeitstag. Eine 8 1/2stündige Arbeitszeit war in 11, eine 8stündige in 6 Tarifen vereinbart. Daneben kam noch einmal ein 8 3/4stündiger, zwölfmal ein 9 3/4stündiger Arbeitstag vor. Mehr als 10 Stunden regelmäßiger täglicher Arbeitsdauer fanden sich in 106 Tarifen, und zwar galt eine 10 1/4stündige in 1 Tarif, 10 1/2 Stunden in 56 Tarifen, 11 Stunden in 48 Tarifen und 11 1/2 Stunden in 1 Tarif. Das Gesamtergebnis geht dahin, daß in 1069 Tarifen oder 90,98 Prozent aller hier in Frage kommenden Tarife eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden oder weniger und in 106 Tarifen gleich 9,02 Prozent eine solche von mehr als 10 Stunden vereinbart war.

In der Metallindustrie bestimmen 3 Tarifverträge die 8stündige Arbeitszeit (Schläger und Schlosser), 3 (Schläger) die 8 1/2stündige, 28 die 9stündige, 35 die 9 1/2stündige, 2 die 9 3/4stündige, 38 die 10stündige, 1 die 10 1/4stündige Arbeitszeit. In 42 Tarifen waren keine Angaben über die Arbeitszeit enthalten.

Das statistische Amt betrachtet den Tarifvertrag im allgemeinen von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer solchen Entwicklung, wie sie sich im Ausland zum Teil schon vollzogen hat und in Deutschland zu vollziehen im Begriff steht, ist ohne weiteres klar. Die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen hat ihre Analogie auf dem Gebiet der Produktion in der Zusammenfassung und Organisation der Industrie in Kartellen und Trusts, auf dem Gebiet der Konsumtion in der Zusammenfassung der Konsumenten in Konsumvereinen und Großeinkaufsgesellschaften. Im Tarifvertrag wird auch das öffentliche und soziale Interesse gewahrt, da an die Stelle der ständigen gewalttätigen Auseinandersetzungen die Auseinandersetzung in geregelten Formen gesetzt wird und so die Störungen des Ganges der Volkswirtschaft vermieden werden.

Die Erörterung der rechtlichen Seite des Tarifvertrags kommt zum Schlusse, daß sich der Tarifvertrag unter die bestehenden gesetzlich geregelten Typen der Rechtsgefäße nicht einreihen läßt, daß er aber nicht desto weniger ein Rechtsgeschäft mit rechtsverbindlicher Kraft sei, soweit in ihm selbst für seinen ganzen Inhalt oder für einzelne Teile die Rechtsverbindlichkeit nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. „Ein gesetzliches Hindernis dieser Verbindlichkeit besteht nach deutschem Recht nicht, dem Parteinwillen der Kontrahenten entspricht sie.“

Im allgemeinen Schlußkapitel wird betont, daß schon die nächsten Jahre sicherlich eine große Reihe von Streiffragen, die auch auf Grund des veröffentlichten Materials noch zurückbleiben, klären werden, und zu „dieser Klärung beizutragen war der Zweck dieses Wertes“.

Das hoffen wir auch, daß der Gedanke des Tarifvertrags durch die Veröffentlichung des statistischen Amtes gefördert wird. Hauptfrage ist und bleibt aber die weitere ununterbrochene Ausbreitung und Stärkung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen für die allgemeine Einführung des Tarifvertrags.

Die Christlichen im Wahlkampf.

II.

Zu den drei im ersten Wahlgang gewählten Arbeiterkandidaten des Zentrums sind zwei weitere getreten, die in der Stichwahl durchgekommen sind: Giesberts, der in Essen gegen Genossen Gewerbe gewählt wurde, und Wiedeburg vom christlichen Maurer-Verband, der mit Hilfe der Sozialdemokratie gegen den Nationalliberalen im Wahlkreis Hamm-Soest durchkam. Also ganze fünf Arbeitervertreter in einer Fraktion von 108 Mann, lauter Vertretern der besitzenden Klasse: Agrarier, Unternehmer, Künstler und deren weltlichen und geistlichen Advokaten. Auch die Christlich-sozialen Städtischer Richtung hatten in einer Anzahl von Wahlkreisen Arbeiterkandidaturen aufgestellt, von denen aber nur Herr Behrens in Wehlar-Mitlenkirchen gewählt worden ist. „Sieben Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ziehen in den Reichstag ein!“ — verkündet stolz das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, das zu diesen Vertretern auch den Antisemiten Schatz zählt, der in Eisenach mit Hilfe des Zentrums und der Nationalliberalen gewählt worden ist.

Wie etwas gemischte Gesellschaft, diese Leben von der „christlich-nationalen Arbeiterbewegung“, deren einzelne Teile sich im Wahlkampf als erbitterte Feinde gegenüberstanden. Teilnehmer dieser Bewegung sind bekanntlich die christlichen Gewerkschaften und die evangelischen und katholischen Arbeitervereine. Nun war ja im Wahlkampf das Zentrum als „antinationale“ Partei gebrandmarkt; die evangelischen Arbeitervereine, die auf der Seite der „nationalen“ Parteien standen, haben das Zentrum in der heftigsten Weise bekämpft. Gleich nach der Auflösung des Reichstags brachte der Evangelische Arbeiterbote, das Organ des Verbandes evangelischer Arbeitervereine, einen faßigen Artikel gegen den Ultramontanismus, gegen Rom und seine Diener. „Ein Hehlkästchen schlimmster Art“ nannte die Zentrumsprelle das Blatt wegen seiner antikerikalen Artikel, in deren einem als Aufgabe des Wahlkampfes angegeben wurde, „die in politischer Beziehung unzuverlässigste Partei, den im Zentrum organisierten Ultramontanismus, zurückzudrängen. Die ethisch minderwertige Partei hat, wenn es ihr zum Nutzen ist, überall ihre Hand im Spiele, wo gegen das Deutschum gearbeitet wird. . . Der Ultramontanismus wirkt an dem Ruin unserer öffentlichen Sittlichkeit. Deshalb darf niemand von uns einen Zentrumskandidaten weder direkt noch indirekt unterstützen.“

Wenige Monate vorher hatten dieselben Leute, die sich hier einander als den Abgrund alles Schledchens schildern, den bekannnten Aufruf an die christlich-nationale Arbeitererschaft Deutschlands gerichtet, worin sie die Eingetragenen aller nichtsozialdemokratischen Arbeiter feierten als Mittel zur Bekämpfung des Umsturzes, und jetzt konnte man erleben, daß der Evangelische Vereinsbote gegen die Kandidatur von christlichen Gewerkschaftsführern kämpfte, die dem Zentrum angehörten. „Unter keinen Umständen einem Ultramontanen eine Stimme, er sei Arbeiter, Oberlandesgerichtsrat oder Graf“ — schrieb das Blatt im jüngsten Wahlkampf.

Aber christlich-national schlägt sich und christlich-national verträgt sich! Ein vom Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erlassener Aufruf wendet sich von neuem an die „christlich-nationale Arbeitererschaft Deutschlands“, verkündet triumphierend die Wahl der sieben „christlich-nationalen“ Abgeordneten und meint dann: „Das ist ein um so größerer Erfolg, als die Sozialdemokratie eine jerschmetternde Niederlage erlitten hat.“ Die „erschmetternde Niederlage“ besteht darin, daß die Sozialdemokratie nicht nur ihre drei Millionen vor dem vereinten Aufgebot der Gegner geschert, sondern noch 250000 Stimmen dazu gewonnen hat, daß sie immer noch als die weitaus stärkste Partei dasteht und dem Zentrum immer noch um eine Million Stimmen voraus ist. In Wahrheit will die „Niederlage“ der Sozialdemokratie heißen, daß ihre Erwartung bezüglich des Stimmengewinnes nicht eingetroffen und eine größere Zahl von Mandaten infolge des Zusammengehens der gegnerischen Parteien verloren gegangen ist. Darüber mögen sich alle Rückschlüsse und Arbeiterfeinde freuen, wie aber organisierte Arbeiter in ein Freudenschrei darüber ausbrechen können, daß an die Stelle von sozialdemokratischen Arbeitern in Parlament konservativer Staatsrechtler und nationalliberale Scharfmacher getreten sind, das gehört zu den Geheimnissen einer Zentrumsfeier.

Es ist noch gar nicht so lange her, da sagte jemand: „Weder die Arbeitgeber, noch die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, noch der Staat haben ihre Pflicht gegenüber dem Arbeiterstand erfüllt. Es würde keinen Menschen eingfallen sein, Sozialpolitik zu treiben, den Wünschen der Arbeiter gerecht zu werden, wenn nicht die Arbeiter selbst mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit ihre Unzufriedenheit zu erkennen gegeben und auf die Mißstände hingewiesen hätten. Die Interessen der Arbeiter, das Verlangen nach mehr Rechten, nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen, nach Selbstständigkeit, nach Anerkennung der Gleichberechtigung, kurz, die ganze Emanzipationsbewegung der Arbeiter steht so sehr und so oft im Gegensatz zu den Interessen anderer Berufsstände, daß menschlich gesprochen, von ihnen ein Entgegenkommen aus reinen Stücken gar nicht erwartet werden kann. Stets haben die unteren Klassen um ihre Rechte kämpfen müssen, und auch wir müssen darum kämpfen.“

Der das sagte, war der Reichstagsabgeordnete Giesberts, und zwar in einer Rede auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Breslau, Juli 1906. Herr Giesberts erteilte jenes Lob nicht der christlichen Arbeiterbewegung, denn diese ist noch zu jungen Datums und von zu geringer Macht, um einen Einfluß der geschiederten Art auf Staat, Gesellschaft und Arbeitgeber auszuüben. Herr Giesberts hat zwar die Sozialdemokratie nicht genannt, aber was er dort in Breslau als Erfolg der Arbeiterbewegung schilderte, kommt nur auf das Konto der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften. Und dieser selbe Mann stimmt in dem von ihm redigierten Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften ein Jubelstübchen darüber an, daß statt 79 nur noch 43 Sozialdemokraten im Reichstag sitzen; er will sich nicht mit der „erschmetternden Niederlage“ der Sozialdemokratie begnügen, sondern ihre „endgültige Befreiung“ erstreben. Das parlamentarische Ideal dieses „Arbeitervertreter“ scheint das preußische Abgeordnetenhaus zu sein, das bekanntlich von Sozialdemokraten gänzlich frei ist, dafür aber auch das Bild trostloser Rückständigkeit und Arbeiterfeindschaft bietet — trotz der starken Zentrumsfraktion mit ihrem „Arbeitervertreter“ August Bruff.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften schreibt den Hochauflauf, soweit er die Sozialdemokratie betrifft, zum Teil auch der Aufklärungsarbeit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu. Das Zentralblatt sollte ehrlich sein und das Kind beim rechten Namen nennen, indem es zugeht, daß die christlichen Gewerkschaftsblätter, aller „Neutralität“ zum Troste, sich nach M.-Glabbacher Anweisung am Wahlkampf beteiligt haben. Die freien Gewerkschaften und ihre Organe haben kein Hehl daraus gemacht, daß sie im Wahlkampf an die Seite der Sozialdemokratie gehören, daß die Klassenbewußte Arbeitererschaft nur in der Sozialdemokratie die politische Vertretung der Proletarierinteressen zu erblicken vermag. Die Christlichen Gewerkschaften aber betonen auch im Wahlkampf

ihre „Neutralität“ und haben doch aktiv sich am Wahlkampf beteiligt. Allerdings traten sie nicht für eine bestimmte Partei ein, sondern begnügten sich mit der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Sie haben sich in jesuitischer Manier eine besondere „Neutralitäts“-moral angeeignet. Danach heißt es gegen die „Neutralität“ verstoßen, wenn ein Gewerkschaftsblatt, wie etwa die Metallarbeiter-Zeitung zugunsten der Sozialdemokratie, für eine bestimmte Partei eintritt; aber es verstoßt nicht gegen die Neutralität, wenn ein Gewerkschaftsblatt gegen eine bestimmte Partei kämpft, wie zum Beispiel der Deutsche Metallarbeiter, das Organ der Christlichen, es im Wahlkampf gegen die Sozialdemokratie getan hat.

Christliche Gewerkschaftsblätter brachten, getreu nach dem Muster der M.-Glabbacher Zentrumszentrale, seitenlange Artikel mit den üblichen Schimpfstanonablen gegen die Sozialdemokratie. „Ein denkender Arbeiter, der seine fünf Sinne zusammen hat, weiß ganz genau, daß die Sozialdemokratie eine Partei des Arbeiterverrats ist. Was die Gewerkschaftsbewegung aufbaut, wird von der Sozialdemokratie wieder zerstört. Die Parole der denkenden, gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft heißt daher am 25. Januar: Keine Stimme der Sozialdemokratie!“ — schrieb in seiner Nr. 2 der christliche Deutsche Holzarbeiter, wohl von dem Grundsatz ausgehend, daß einem Gewerkschaftsblatt für die Sozialdemokratie nichts, gegen die Sozialdemokratie alles erlaubt ist.

Die „denkende, gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft“, an die sich der Deutsche Holzarbeiter wendet, sind natürlich die Christlichen. Wir zweifeln nicht, daß sie denken, nur sind wir der Meinung, daß sie nicht richtig denken, sonst würden sie einen Redakteur, der ihnen solches Zeug vorseht, zum Teufel jagen. Was die Gewerkschaftsbewegung „aufbaut“, soll die Sozialdemokratie wieder „zerstören“. Deshalb treten zum Beispiel die Sozialdemokraten im Reichstag für die Verlängerung des Arbeitstages ein, um die im gewerkschaftlichen Kampfe gewonnene Verkürzung der Arbeitszeit wieder zu „zerstören“; deshalb fordern sie höhere Lebensmittelpreise und neue indirekte Steuern, um die günstigeren Lohnbedingungen der Arbeiter wieder zu „zerstören“. Und zum Danke dafür wählen nach die Mitglieder der freien Gewerkschaften die Kandidaten der Sozialdemokratie, was sich nur dadurch erklärt, daß sie nicht zu den „denkenden Arbeitern“ gehören, wie die durch die Weisheit der christlichen Gewerkschaftsblätter begnadeten katholischen Arbeiter.

Zum Glücke ist die Zahl der „denkenden, gewerkschaftlich organisierten Arbeiter“, die am 25. Januar dem Sozialdemokraten nicht ihre Stimme gegeben haben, nicht allzu groß. Ist doch der Deutsche Metallarbeiter-Verband imstande, die ganze christliche Gewerkschaftsbewegung mehr als aufzuwiegen. Außerdem haben es die Herren Christlichen, die auf die „völlige Befreiung der Sozialdemokratie“ hinarbeiten, erleben müssen, daß ein Teil der katholischen Arbeiter, die am 25. Januar noch dem Zentrumsmanne die Stimme gaben, am 5. Februar sich soweit ihrer Klassenzugehörigkeit erinnerten, um in der Stichwahl den Stimmzettel für den Sozialdemokraten in die Wahlurne zu legen. So in den drei Rheinwahlkreisen des industriellen Westens: in Duisburg, in Dortmunde und in Bochum.

Trotz des gescheiterten Stichwahlabkommens hätten die leitenden Zentrumskreise diese drei Mandate gar zu gern den Nationalliberalen zugeschoben; die „besseren“ Zentrumswähler haben denn auch in der Stichwahl für den Gegner der Sozialdemokratie gestimmt, während ein beträchtlicher Teil der katholischen Arbeiter, die vorher zum Zentrum gehalten hatten, im zweiten Wahlgang auf die Seite der Sozialdemokraten traten. Soweit gehörte dieser Teil der Zentrumswähler zu den wirklich denkenden Arbeitern, als sie sich in der Stunde der Entscheidung ihrer Klassenlage erinnerten und zum Vertreter der Arbeiterpartei hielten.

Der Gegensatz, der sich bei dieser Gelegenheit, aller Parteibisziplin zum Troste, zwischen den „besseren“ und den „gewöhnlichen“ Zentrumsleuten befand, er wird auch dereinst innerhalb der Partei zum Durchbruch kommen. Es ist ein gar zu ungleiches Gespinn: ein Zentrumsgraf und ein Bergarbeiter, ein christlicher Unternehmer und ein christlicher Lohnsklave. Auf die Dauer hält die Gemeinschaft so ungleicher Kameraden nicht vor. Der nächste Reichstag, der von den Arbeiterfeinden und Scharfmachern aller Art und Grade mit Jubel begrüßt wird, muß in dieser Beziehung heilsame Aufklärung bringen. Manches wird geschehen, was den Arbeitern nicht lieb ist; die Sozialdemokratie, die stark geschwächt in den Reichstag einzieht, trägt nicht die Schuld daran, und die gefalteten Sieben von der christlich-nationalen Arbeiterbewegung werden es nicht ändern können, selbst wenn sie wollten.

Es ist Kinderrei oder Größenwahn, wenn die christlichen Gewerkschaftsblätter über die Wahl von einem halben Duzend nichtsozialdemokratischen Arbeitervertreter in Verzückung geraten und die Welt glauben machen wollen, als ob die Herren Giesberts, Weder, Behrens u. s. w. derart imponierend auf Regierung und Reichstag wirken würden, daß beide nun nichts eiligeres zu tun hätten, als das goldene Zeitalter der Arbeiterpolitik einzuleiten. Diese Verherrlichungen der christlich-nationalen Wiederwähler, die bleiben was sie sind: Handlanger bürgerlicher und kapitalistisch interessierter Parteien, sie werden sich als ebenso vergeblich erweisen, wie die Hoffnungen auf die endgültige Befreiung der Sozialdemokratie. Wir können in Ruhe abwarten, was nach einigen Jahren von den äppigen Phantasien der christlich-nationalen Sieben übriggeblieben ist.

Die Mitgliederbewegung im 9. Agitationsbezirk 1906.

In der letzten Zeit sind die „organisierten“ Fischer und Christen damit haustieren gegangen, die Steigerung der Mitgliederzahl im Deutschen Metallarbeiter-Verband sei eitel Klunkererei, sie entspräche nicht den Tatsachen. Die Fischer, bei denen es nach ihren eigenen Zahlenangaben herab geht, fasseln fortwährend von den „sagenhaften“ 300000 Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und versuchen sogar, an der 3 conto-Zahlung der Beiträge an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beweisen, daß eine geringere Mitgliederzahl vorhanden sei als öffentlich angegeben werde. Die Christen dagegen glauben und dadurch Abbruch tun zu können, wenn sie in jeder Nummer ihrer Organe erklären, es erfolge fortwährend massenhaft Übertritte aus den freien Gewerkschaften zu den christlichen Verbänden. Lassen wir den Leuten ihr Vergnügen, zeigen wir aber dagegen durch einwandfreies Zahlenmaterial allen unseren Kollegen die erfreuliche Fortentwicklung unseres Verbandes und geben wir ihnen damit die Mittel in die Hand, bei geeigneter Zeit diesen Maulhelden aus dem Fischer-Dunderschen und christlichen Lager gründlich heimzuseuchen zu können. Zunächst wollen wir, bis das Zahlenmaterial aus allen Bezirken vorliegt, die Mitgliederbewegung und Entwicklung unserer Organisation aus dem 9. Agitationsbezirk zahlenmäßig vor Augen führen. Der 9. Bezirk umfaßt bekanntlich Baden, Württemberg, Elsaß und die bayerische Pfalz. In diesen Landesteilen ist besonders für das Jahr 1906 ein Wachstum unseres Verbandes zu verzeichnen, das außerordentlich erfreulich ist. In einzelnen Orten dieses Bezirkes dürfte die Steigerung unserer Mitgliedschaft beispiellos dastehen.

Folgende Zahlen geben zunächst ein Bild der Entwicklung unseres Verbandes im 9. Agitationsbezirk in den letzten vier Jahren:

Jahr	Mitgliederzahl am		Zunahme	
	Anfang des Jahres	Ende des Jahres	effektiv	in Prozent
1903	9304	11425	2121	22,80
1904	11425	14217	2792	24,44
1905	14217	19025	4808	33,82
1906	19025	39691	20666	108,22

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß im Zeitraum von vier Jahren unsere Mitgliederzahl von 9304 auf 39 691 gestiegen ist. Das ist eine Zunahme von 326,60 Prozent. Im Jahre 1906 allein ist es gelungen, die Mitgliederzahl mehr als zu verdoppeln. Nach den verschiedenen Landesteilen auseinandergehalten, beträgt die Zunahme 1906 in

Baden	10447 Mitglieder = 130,09 Prozent
Württemberg	6561 „ = 86,50 „
Elsaß	854 „ = 82,22 „
Pfalz	2206 „ = 75,96 „
Zusammen 20066 Mitglieder = 102,22 Prozent	

Die größten Zunahmen sind in den Hauptorten der Gold- und Silberindustrie und in den Orten der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes zu verzeichnen. Besonders in Pforzheim ist aus Anlaß der Bewegung der Gold- und Silberarbeiter ein solcher Masseneintritt erfolgt, daß teilweise trotz Anspannung aller Kräfte die Aufnahmen kaum bewältigt werden konnten. Am Anfang des ersten Quartals 1906 betrug die Mitgliederzahl in Pforzheim 864, am Anfang des zweiten Quartals 866, am Anfang des dritten Quartals 976, am Anfang des vierten Quartals dagegen 6052, um bis zum 31. Dezember auf 7240 zu steigen. Und jetzt sind die Gold- und Silberarbeiter in dem Hauptort der deutschen Gold- und Silberindustrie auf dem besten Wege, eine musterghütige Organisation zu schaffen, da zurzeit die Mitgliederzahl schon weit über 8000 beträgt. Die reine Zunahme an Mitgliedern betrug für Pforzheim im Jahre 1906 allein 6876 = 737,96 Prozent. Diese Zahlen dürften einen Rekord in der Entwicklung unserer Organisation darstellen. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so rapid, war der Aufschwung in Schwäbisch Gmünd. Dort ist die Mitgliederzahl von 476 am Anfang des Jahres bis zum 31. Dezember auf 1586 angewachsen. Das ist eine Zunahme von 1111 Mitgliedern oder 233,89 Prozent. Im Gebiet der Uhrenindustrie ist unsere Mitgliederzahl unter den Uhrenarbeitern von 822 am Anfang des Jahres auf 1866 gestiegen, das bedeutet eine Zunahme von 1044 Mitgliedern oder 127 Prozent. Eine ähnliche Steigerung unserer Mitglieder ist von einer Reihe anderer Orte unseres Bezirkes zu melden. Karlsruhe hat um 1923 Mitglieder zugenommen. Die Orte Durlach, Rastatt, Bretten und Bruchsal, die am Jahresanfang zusammen 784 Mitglieder zählten, sind zwar im Laufe des Jahres 1906 mit Karlsruhe verschmolzen worden, aber immerhin ist eine respektable Zunahme zu konstatieren. Das gleiche gilt für Mannheim, das um 1936 Mitglieder zunahm, und für Ludwigshafen, das eine Steigerung von 1011 Mitgliedern aufweist. Im Elsaß entwickelt sich besonders Mühlhausen sehr gut, das um 595 Mitglieder oder 365 Prozent zugenommen hat. In Stuttgart ist die Mitgliederzahl von 3480 am Anfang des Jahres auf 5767 am Ende gestiegen, das ist eine Zunahme von 2287 Mitgliedern oder 65,72 Prozent. Von den 67 Verwaltungsteilen, die am Ende des Jahres 1906 im 9. Bezirk bestanden, haben nur neun eine Abnahme mit zusammen 98 Mitgliedern festgestellt. Das ist ein sehr erfreuliches Resultat und es ist ein Beweis für die Werbekraft unseres Verbandes. Auf der ganzen Linie Fortschritt, das ist die Signatur des Jahres 1906. Am besten zeigt sich dies in der Zahl der geleisteten Beiträge. Folgende Übersicht zeigt den erreichten Fortschritt der letzten vier Jahre:

Jahr	Durchschnittliche Mitgliederzahl	Geleistete Wochenbeiträge	
		Zusammen	pro Kopf
1903	11969	512450	45,07
1904	12513	580018	46,35
1905	16255	789269	48,55
1906	29267	1421337	48,56

Gegenüber 1903 sind 1906 im 9. Agitationsbezirk 908 887 Wochenbeiträge mehr geleistet worden. Die Steigerung der Beitragsleistung von Jahre 1905 auf 1906 beträgt 632 068. Auch pro Kopf der Mitglieder ist die Beitragsleistung viel besser geworden. Während 1903 nur 45,07 Beiträge pro Kopf und Jahr geleistet wurden, ist die Leistung 1906 auf 48,56 gestiegen. In diesen Zahlen sind die abgegebenen beitragsfreien Marken nicht enthalten, die Zahlen bedeuten also die tatsächlichen Leistungen unserer Mitglieder. Aber nicht nur in bezug auf Mitgliederzunahme und Beitragsleistung ist ein Fortschritt zu verzeichnen, sondern auch im Zu- und Abgang der Mitglieder, der Fluktuation, ist eine wesentliche Besserung eingetreten. 1905 sind 13387 eingetretene Mitglieder 5514 = 41,2 Prozent ausgetretene gegenübergefallen, 1906 dagegen 31180 eingetretene nur 8504 = 26,6 Prozent ausgetretene. Also eine Besserung in der Fluktuation um 14,6 Prozent. Günstig ist in Zukunft ein ähnlicher Märgang der Fluktuation zu verzeichnen. Die abgereiften Mitglieder überwiegen wie im Jahre 1905 auch 1906 die zugereiften ganz bedeutend. 1905 sind 2467 Mitglieder mehr abgereift als zugereift, 1906: 2903.

Interessant sind auch noch die Zahlen der von anderen Organisationen übergetretenen Kollegen. Übergetreten sind in den letzten drei Quartalen vom Fischer-Dunderschen Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter 192, vom Christlichen Metallarbeiter-Verband 117, von anderen Organisationen 574. Nicht wie die Christlichen und Fischer-Dunderschen behaupten, sondern umgekehrt geht die Entwicklung. Zum Beweis dafür wollen wir nur kurz anführen, wie sich unser Verband im 9. Bezirk im Gegensatz zum Fischer-Dunderschen Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter entwickelt hat. In Nr. 28 vom Jahre 1904 veröffentlichte die Metallarbeiter-Zeitung eine Übersicht über die Mitgliederzahl beider Verbände. Danach hatten im 9. Bezirk der Deutsche Metallarbeiter-Verband am 31. Dezember 1903 11 425, der Gewerbeverein der Maschinenbauer am 31. Januar 1904 2373 Mitglieder. Seitdem ist die Differenz zwischen den Mitgliederzahlen aber eine noch viel größere geworden. Dem Gewerbeverein wurden am 1. Oktober 1906 im 9. Bezirk 311 Mitglieder des übergetretenen Gewerbevereins der Klempner einverleibt. Mit den bereits angeführten 2373 gäbe das 2683. Nach seiner Monatsquittung vom Oktober 1906 zählte jedoch der Gewerbeverein am 15. Oktober 1906 nur 2550 Mitglieder, ist also gegenüber Januar 1904 um 133 zurückgegangen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband aber zählte Ende 1906 im 9. Bezirk 39 691 Mitglieder, seine Zunahme seit 31. Januar 1903 beträgt somit 28 266. Unsere Lätigkeit war danach von höchstem Erfolg begleitet, der Gewerbeverein hatte Mißerfolg. Immer mehr sehen auch die uns bisher feindlich gegenüberstehenden Mitglieder der gegnerischen Organisationen ein, daß nur eine geschlossene und einheitliche Organisation am wirksamsten ihre Interessen wahrnehmen kann. Trotz aller Sägen und Verdächtigungen, die die Führer dieser Nachbarorganisationen über die freien Gewerkschaften austreuen, wagen

die Tatsachen mit Naturnotwendigkeit auch die rückständigsten Elemente zur Einsicht. In einer späteren Zusammenstellung werden wir beweisen, inwiefern es uns in 9. Agitationsbezirk im Jahre 1906 gelungen ist, die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen zu verbessern. Wie unser ganz außerordentlicher Fortschritt in der Entwicklung unserer Organisation 1906 in den vorstehend gegebenen Zahlen sich darstellt, so werden auch die Erfolge unserer Bewegungen zeigen, daß es im Deutschen Metallarbeiter-Verband unausgesetzt vorwärts geht.

Reichstagswahlen.

Der Artikel unter dieser Überschrift in Nr. 6 der Metallarbeiter-Zeitung schildert die Ergebnisse der Reichstagswahlen in bezug auf die sozialdemokratische Partei in entschieden pessimistischer Weise. Der Aufsatz ist jedenfalls geschrieben worden unter dem ersten depressierenden Eindruck unserer Mandatsverluste, jedoch ohne die für die sozialdemokratische Partei abgegebene Stimmenzahl zu kennen. Indessen ist jetzt bekannt geworden, daß trotz der starken Verringerung unserer Mandatszahl die sozialdemokratischen Stimmen sich um circa 250.000 vermehrt haben und daß der prozentuale Anteil an den abgegebenen Stimmen kaum merklich zurückgegangen und jedenfalls durch die starke Beteiligung der „Partei der Nichtwähler“ verurteilt ist. Die Nationalliberalen, die über die Verluste der sozialdemokratischen Partei rein aus dem Häuschen geraten sind, vergessen vollständig, die sozialdemokratische Stimmenzahl einer Würdigung zu unterziehen. Jedenfalls ist die Mandatszahl nicht das Wesentliche und Ausschlaggebende für die Beurteilung der Stärke einer Partei. Wären wir das Hauptgewicht auf eine möglichst starke Mandatszahl legen, so wären wir uns zu einer verwerflichen und korruptierenden Kompromisspolitik gezwungen, vorausgesetzt noch, daß wir Gegner fänden, die darauf eingingen. Bei den diesjährigen Wahlen wurde die Zahl unserer Abgeordneten geteilt aus verschiedenen Gründen. Einmal durch die „Nationalisierung“ des Freistimm. In verschiedenen Wahlkreisen traten zum Beispiel sogar die Konservativen im ersten Wahlgang für die Freistimmigen ein, während in sehr vielen Kreisen Nationalliberalen und Freistimmige eine innige Mischung eingingen und schon gar nicht mehr zu unterscheiden waren. Dadurch wurde die Kraft, die sonst der Bekämpfung der bürgerlichen Parteien untereinander geopfert werden mußte, frei zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Ein weiterer Umstand ist die von Wahl zu Wahl für die Sozialdemokratie ungünstiger werdende Ungleichheit der Wahlkreise. Die industriellen Wahlkreise wachsen riesenhaft an, während die ländlichen Kreise sich gleich bleiben oder in der Wählerzahl sogar zurückgehen. So würden auf Wahlkreise wie Duisburg-Wilhelm, Dortmund, Bochum wohl je sechs bis zehn ländliche Kreise und dementsprechend Abgeordnete zu rechnen sein. Dieser Umstand wird, wie gesagt, für die Sozialdemokratie mit jeder neuen Wahl ungünstiger. Die Regierung kommt sich in dieser großen Ungerechtigkeit und Ungleichheit und tut nichts, den skandalösen Zustand zu ändern.

Der dritte und hauptsächlichste Grund aber, der die starken Mandatsverluste unserer Partei erklärt, ist die große Beteiligung der Partei der Nichtwähler. Im Jahre 1903 übten 75,8 Prozent der Wahlberechtigten ihr Stimmrecht aus, diesmal waren es 85,4 Prozent. Die Zahl der Wahlberechtigten stieg — nach den bis jetzt bekannt gewordenen Zahlen — um 680.000, die Zahl der abgegebenen Stimmen hat um 1.767.000 zugenommen. Früher tritt man sich oft, welcher Gruppe oder Partei die Nichtwähler wohl zugurechnen seien. Der diesjährige Wahlausfall hat wohl den Beweis erbracht, was ja auch vorher den Kundigen bekannt sein konnte, daß die Intelligenz bei diesen Leuten nicht in allzu großem Maße zu Hause ist. Die mit Fortschrittstendenzen und Unternehmungsgeist erpressten Nichtwählerstimmen haben in vielen Wahlkreisen, wo die Sozialdemokratie keinen bedeutenden Vorsprung hatte, die Wahlgänge zu ungünstigen unserer Partei verlaufen und dadurch den Mandatsverlust bewirkt, wozu noch kommen mag, daß erfahrungsgemäß in sogenannten „höheren“ Wahlkreisen der Arbeiter der Gewerkschaften, was ja immer ein schwerer Fehler ist, oft nachläßt.

Die Schwächung im Regiererteil beginnt aber auch schon durchzuführen. So schreibt die Deutsche Tageszeitung, das Organ des Bundes der Landwirte, dem man wohl nicht weniger Sozialistensinn zuschreiben kann wie den Nationalliberalen: „Sie sind jetzt heranzugehen, haben die sozialdemokratischen Kandidaten fast eine Viertelmillion mehr Stimmen auf sich vereint, wie im Jahre 1903. Dieser Zuwachs ist freilich verhältnismäßig nicht allzu groß, da die Zahl der Wähler überhaupt seit 1903 zugenommen hat und da andererseits die Wahlbeteiligung im allgemeinen erheblich stärker war. Der Zuwachs rechnet selbst heraus, daß die sozialdemokratischen Stimmen bei den diesjährigen Wahlen nur 29,24 vom Hundert sämtlicher abgegebenen Stimmen ausmachten, während im Jahre 1903 31,70 vom Hundert aller Stimmen für sozialdemokratische Kandidaten abgegeben wurden. Man mag diese Zahlen betrachten, unter welchem Gesichtspunkt man will, einen bedeutenden und wesentlichen Rückgang befinden sie keinesfalls. ... Die Zahl der Wähler war bei weitem nicht so groß, wie man unter dem unmittelbaren Eindruck der ersten Siegeshoffnung vermutete und vermuten magte. Die Sozialdemokratie wird wahrscheinlich auf der einen Seite eine nicht übermäßig große Zahl von „Mittelstufen“ eingebüßt, auf der anderen Seite aber einen ziemlich starken Zuwachs jünger Wähler an ihr Banner gefesselt haben. Daraus folgt, daß es schwerer, ja schwerer unmöglich sein dürfte, die von der Sozialdemokratie einmal gewonnenen, verfestigten und durchschlagenen Elemente in erheblicher Anzahl wieder von ihr loszumachen. Wer ihr einmal verfallen ist, der kehrt für eine verlässliche nationale Denkwelt in der Regel verloren zu sein.“

Wenn so die Niederlage der Sozialdemokratie sich bei näherem Zusehen wesentlich anders darstellt, so fallen auch manche unter dem ersten Eindruck gegengere Schlußfolgerungen. Aber alles dies war auch schon vor den Wahlen bekannt und trotzdem hat kein Mensch einen solchen Schritt vorausgesehen. Vor allem scheint die Wirkung der Mobilisierung der Nichtwähler von unserer Seite doch wohl weniger schätzbar eingeschätzt worden zu sein. Überhaupt haben wir ja seit längerer Zeit nur noch mit rüchenschon, fruchtlosen Fortschritten gerechnet. Wir rechnen nur mit „Siegen!“ Ich bin selbst einmal bei einer Wahlbetrachtung in der Rhein-Zeit. Auch die Forderung und des Anwachses der gewerkschaftlichen und politischen Organisations der Arbeiter und die Berechnung der Abstammungszahl der Parteipresse haben einen wesentlichen Stimmengewinn bei der Wahl ergeben. Es ist demnach doch anzunehmen, einmal Handen zu halten, ab es bei der Agitation — nicht nur vor den Wahlen — nicht irgendwo geschahert hat.

Zunächst: Die „Mittelstufen“. Was soll denn mit dem Wort eigentlich angedeutet werden? Bei allen Kämpfen, Bewegungen, geht es doch Teilnehmer, der mehr, und jählich, die weniger begünstigt, gekämpft und aufsteigend sind. Man laßt das Wort doch weg. Aber sehr richtig erscheint uns, was in Nr. 6 über die sozialdemokratische Organisation gesagt ist. Die verlogene Kampfmethode des Reichstagswahlkampfes und der Reichstagswahlkampf hat uns da großen Schaden getan. Wir trübten unsere Argumente an die Verantwortlichen, wodurch unser Gegner ihr Argument auf die große Masse der Deutschen wühlte. Es würde nicht auf ein einzelnes nachzugehen werden, mit der sozialdemokratischen Partei im Reichstag sozialpolitisch in der Öffentlichkeit bis zu weitaus tiefer gehen ist und wie zum Beispiel ist genug Anzweifelungen, die, von Sozialdemokraten gegeben und bestritten, abgelehnt, nach einiger Zeit durch die Macht der Tatsachen von anderer Seite doch wieder vorgebracht werden, bis sie schließlich erliegen. Überhaupt liegt die Stärke unserer Partei in der Bekämpfung der Sozialpolitik und in jählichen Voranschreiten auf jedem Wege.

Im Bezug auf Parteiziele, Unternehmungskraft z. wachen wir auch ein bisschen. Die demagogische verlogene Agitation des Journalismus, wie die des Reichstagswahlkampfes können wir natürlich nicht nachmachen. Wir glauben nicht, daß sich durch langjährige Unternehmungskraft und Geduld erreichen läßt. Sie liegen denn die Dinge? In den Unternehmungskraft und der Parteiziele werden die Gewerkschaften, die es betriebsmäßig oder in der Agitation betreiben. Diese Gewerkschaften, die sich öffentlich bemerkbar gemacht

haben, werden ausgebildet. Denen tut eine theoretische Durchbildung auch gemäß in den meisten Fällen sehr not, da die tägliche Kleinarbeit wenig oder gar keine Zeit übrigläßt, um zuzulernen. Aber die kurze Ausbildungszeit ist absolut nicht danach angetan, etwas Erprobtes zu bewirken; entweder die Lernzeit muß da Jahre dauern, oder man faßt die Sache von einer anderen Seite an. Nämlich so: Die wirklich lernfertigen Genossen haben natürlich wenig Zeit, sich überall bemerkbar zu machen, auch sind sie meist nicht so vordringend; diese Genossen gerade, die, vielfach nicht genügend beachtet, Nächte um Nächte an ihre Ausbildung wendeten und schon einen gewissen Fond von Kenntnissen angeammelt haben, sollte man hervorziehen aus der entferntesten Ecke der Versammlungen und vor anderen auf die Schule schicken, um hier ihre Ausbildung zu erweitern. Dies möchten wir vor allem dem Parteivorstand und dem Bildungsausschuß zur Beachtung empfehlen.

Dann aber ist weiter zu erwägen, ob wir nicht in den letzten Jahren uns in der Partei von Polizei und Gerichten allseufzig einengen ließen, ohne nach Kräften wirksam zu reagieren. Die in der Sozialdemokratie aufgespeicherte Kraft ist zu vergleichen mit einer riesigen Zalsperre. Die Wasser stürmen zu, sie mehren und mehren sich, sie brausen und schäumen. Die Segner — die Regierung eingeschlossen und voran — setzen ihre ganze Kraft daran, die Sperrmauern zu rücken und zu stärken. Aber einmal muß die Kraft doch durch.

Und es ist weiter zu erwägen, es wir nicht zu wenig Zeit ans Handeln, und zuviel ans Sagen, Resolvieren, Protokollieren gewendet haben. Gätten wir uns, in den alten Fehler des deutschen Volkes zu verfallen, über dem Sagen und Protokollieren das Handeln zu vergessen. Unzählige Male sind die deutschen Volkstämme von ihren respektiven Landesvätern und von fremden Potentaten aus den angeführten Gründen über Ohr gebauert worden. Überdenken wir auch die Tatsachen der Januardemonstrationen und die Massenstreikdebatten mit allem drum und dran. Die Millionen Wähler, die uns mit ihrer Stimme ihr Vertrauen entgegenbringen, bilden zur Sozialdemokratie auf als der Ketterin aus den sozialen Nöten, sie erwarten, daß, je stärker die Partei wird, um so mehr sie handeln muß im Interesse der Unterdrückten.

Das aber hat der Ausgang der diesjährigen Wahl trotz allem bewiesen, daß die Sozialdemokratie feststeht, trotz beispielloser Kampfmittel der Segner, und daß aller Eifer und Geifer an dem Felsen abprallt. Welche Bedeutung die Partei für unser öffentliches Leben hat, das zeigt sich an dem Gebaren der Träger und Stützen unserer Staatsmacht. Das Judasgeräusch, das die Staatspächter anmoch ausstoßen, zeugt von der blaffen Furcht, die sie ausgefunden haben. Dem letzten Arbeiter sollte deshalb die Hand von den Augen fallen.

Wie aber immer der Ausfall der Wahl von den Genossen gewertet und besprochen wird, wir wollen eingedenk sein der Worte:

Im Notwendigen Einigkeit!
Im Zweifelhafsten Freiheit!
Über alles das Interesse unserer Klasse!

Bei den letzten Reichstagswahlen sind viele Wahlkreise, die vorher in sozialdemokratischem Besitz waren, von den bürgerlichen Parteien erobert worden, sogar solche, die viele Jahre eine sozialdemokratische Vertretung hatten. Dadurch diese allen Sitze verloren gegangen sind, das zu unterlegen ist Sache der davon betroffenen Kreise. Die Genossen der Wahlkreise, die seit mehreren Wahlperioden vergebens gegen irgend ein bürgerliches Mandat kämpfen müssen, sind zu gern geneigt, mit einem gewissen Misstrauen auf die Genossen der jetzt zu Verlust gegangenen Kreise zu blicken, weil sie sich ihr Mandat haben ramben lassen. Allgemein ist aber jetzt die Frage: Wie war es möglich, daß wir eine derartige Niederlage erlitten haben? Betrachten wir zuerst die 2 1/2 Millionen Stimmen, die bei der letzten Reichstagswahl für die Sozialdemokratie abgegeben worden sind. Haben die Zahlen der organisierten Arbeiter damit gleichen Schritt gehalten? Keineswegs. Hier heißt es den Fehel ansetzen. Nicht in großen öffentlichen Versammlungen, in denen doch nur die als Zuhörer vorhanden sind, die immer auf dem Posten stehen, sondern in der Kleinarbeit, Mann gegen Mann. Hier hat der geschulte Agitator in einer ruhigen und sachlichen Weise zu arbeiten. Man lese sich doch einmal die bürgerlichen Kreise an, mit welcher Ausdauer dort gearbeitet worden ist. Man hat in unseren Kreisen bisher darüber vernachlässigt die Ruhe gezwungen, daß hat sich bei dieser Wahl sehr gezeigt. Seit mehreren Jahren zeigt man den Schulkindern und in Vereinen, die sich aus Arbeitern rekrutieren, in Wort und Bild, unser „glorreiches“ Meer und die Grotte, nicht wieder Papst-Brief. Zu solchen Veranstaltungen gehen auch die Mitglieder des Reichstagswahlkampfes. Dabei lernt Wähler, sich eine Sankthaut gegen den bösen „Mauswurf“ anzuziehen. Man lese sich diese Schilder an und höre sich einen Vortrag, wie „Lernung“ es demnach um unser deutsches Vaterland bestellt ist. Die Veranstaltungen solcher Art sind vorzuziehen, falls man sie richtig, wenn sie sich an die Wenden, die nicht alle werden. Und die Wähler haben gezeigt, daß es davon noch viele gibt.

Jedenfalls dürfen wir nicht die von Staats bezahlten Agitatoren: die Geistlichen, die mit besonderer Vorliebe sich der Frauen annehmen. Sei allen Wählern, ganz besonders bei Reichstagswahlen, kann man diese Staatsdiener, nämlich Religionsdiener genannt, von Haus zu Haus ein jagen. Wir sehen daraus, welche Mittel und Kräfte den bürgerlichen Parteien zur Verfügung stehen, um die Arbeiterbewegung niederzuhalten. Doch sind damit noch lange nicht alle ihre Mittel erschöpft. Welche Mittel werden zum Beispiel die Parteipresse an, um die Arbeiter an sich zu fesseln. In München-Gladbach werden in der Feinmechanik fastregest eine Anzahl Leute gehalten, nur zu dem Zweck, gegen die Arbeiterbewegung zu arbeiten.

Man mag oft klammern über die „Seite“ dieser Leute. Sie schon wissen sie es schon, noch zu machen, welche Fertigkeit besitzen sie im Sagen und Schreiben. Jenseits diese Räume nicht, so wird das periodische Gebot bestrafen. Und was da in der München-Gladbacher Substanz publiziert wird, das haben wir aus der Zentrumpresse und aus Flugblättern erfahren. Hat irgend eine Lage in der Zentrumpresse das Bild der Welt erheitert und man macht darauf aufmerksam, daß gelogen worden sei, so erscheint dieselbe Lage noch unerschrocken, aber in geistlicher. Ja, die München-Gladbacher kämpfen für „Papst“ und „Kopf“. Zum Zweck dafür, daß wir nicht übersehen, seien zwei Dinge anzuführen. Die Zentrumpresse vertritt das Gesicht der Vorstand der sozialdemokratischen Partei heute die Parteipresse mit 2000 Bl. betragen. Das war eine gemeine Lüge, das umgeben auch die Schreiber. Doch wer nicht leicht schwänbeln kann, ist kein richtiger Parteimitglied. Wie immer auch transloz geglaubt, dieses Bild ist jählich doch hängen, und dann ist der Hund erwischt. Der Hund aber heißt die Mittel. Die Sozialdemokratie hat gegen dieses und jenes Gefäß gekämpft, so konnte man in jedem Tag für Tag lesen. Sogar die „aristokratischen“ Zentrumpresse-gewerkschaftler, die sich „in“ am Reichstag bekämpfen, versuchen es, nach bekannten Methoden zu arbeiten. Man beachte sich einmal die Nummer 6 unseres „Arbeiter“ aus Duisburg, welche lange Reihe von Gefechen an einjüngelt, gegen die die Sozialdemokratie gekämpft hat. Der leitende Editor hat sich, daß er sagt, daß er entsetzt, daß er vernachlässigt, doch denartige Einreden werden verweigert. Er muß es wissen, daß gegen das Mittel und Journalismusgefäß auch das Journalen gekämpft hat, weil es nach jener Meinung zu viel für die Arbeiter gemittelt. Das wird verweigert. Es wird auch wohl möglich sein, daß bei allen jählichen Gefechen die wahlwählenden Mitglieder der Sozialdemokratie niedergeworfen wurden. Und wie zum Grunde wird den Arbeitern begründlich zu machen versucht, daß von der Sozialdemokratie gehaltenen Meetings wären unerschrocken gewesen. Selbstlich anerkannt, weil Arbeiter in Schmach kamen.

Und hierin ist der Fehel in der Agitation angedeutet, es muß ein fortwährender, fortwährender Kampfgegenstand sein, der sich hauptsächlich mit dieser Materie beschäftigt hat, an der Hand der Revolutionäre werden in entscheidender und harter Weise in einer Kampfsitzung niedergelassen, wie sich die einzelnen Parteien zu Arbeiterbewegung, Betriebskassenbetreuer u. s. w. gestellt haben. Da wollen

auch da zwei Fälle herausgreifen, um zu zeigen, wie das Zentrum gewirkt hat: die Bauarbeiterkontrollen und die Margarinekontrollen. Bei der Bauarbeiterkontrollen verlangte die Sozialdemokratie, Arbeiter als Kontrolleure anzustellen. Doch das Zentrum stimmte dagegen, es handelte sich ja nur um Arbeiter. Dieses verweigern die Zentrumsagitatoren ihren Anhängern. Das Verhalten bei der Margarinekontrollen entbehrte nicht der Komik. Die Konservativen beantragten, die Margarine blau zu färben, damit dem armen Volke der Appetit zum Genießen der Margarine vererelt werde. Das Zentrum, das zum größten Teil auch aus Agariern und deren Freunden zusammengesetzt ist, war innerlich von diesem Blaufärben erbaunt, doch so ganz frech, wie die Herren Ostelbier, durften die Schwarzen nicht vorgehen, deshalb schlugen sie vor, die Margarine könne ja rot gefärbt werden. Werden die Herren an diese Schandtat erinnert, so lügen sie sich damit heraus, daß sie sagen, sie hätten die Arbeiter vor Betrug schützen wollen. Man sieht daraus, wie diese Partei schwindelt, um die Arbeiter an ihre Fänge zu fesseln. Leider gelingt es ihr noch zu gut. Und wenn alles reifen sollte, nun, dann wird die Religion zu Hilfe genommen, das Feuer ordentlich geheizt, dann kriecht der christliche Arbeiter sicher unter das Kreuz des Zentrums.

Wir müssen also die Menschheit aufklären, den Arbeitern begreiflich machen, daß sie unter dem Bedimantel der Religion nicht allein auseinandergehalten, sondern belogen und wie die wilden Tiere auseinandergehört werden. Unsere politischen und gewerkschaftlichen Organisationen müssen durch kräftige, zielbewusste Agitation gestärkt werden. Neben der Fachpresse muß die Parteipresse im Hause sein, die schönen Bibliotheken der Gewerkschaften müssen so in Anspruch genommen werden, daß wenig oder gar keine Bücher in den Schränken bleiben. In den Versammlungen müssen die Vorträge gehörig diskutiert werden. — In allen Kreisen der Gewerkschaft steigt die Frage auf: Wie wird es mit dem Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine werden? Die Sozialdemokratie ist nicht mehr so stark wie früher im Reichstag vertreten, dadurch haben die Regierung und die bürgerlichen Parteien Mut geschöpft, dieses Gesetz so zu gestalten, wie es in ihrem Sinne gelegen ist. Ohne Zweifel wird das Zentrum, wie in preussischen Landtag bei der Bergarbeiterfrage, auch bei diesem Gesetz die Betrügerrolle übernehmen. Vielleicht aber lernen dann die Zentrumsnachläufer denken.

Zur Generalversammlung.

Für die achte Generalversammlung in München sind auf der Generalversammlung zu Leipzig Beschlüsse gefaßt worden, wonach der Vorstand eine Vorlage ausarbeiten soll über Einführung der Staffeleiträge, Einführung einer höheren Unterstützungsstufe für alle Mitglieder, die dem Verband länger als zehn Jahre angehören, und über Wegfall der Karenztage bei der Erwerbslosenunterstützung. Hier einige Zeilen zu diesen Beschlüssen. Der Beitrag muß im Verhältnis zum Verdienst stehen, damit jedem Metallarbeiter die Möglichkeit gegeben ist, unserem Verband beizutreten. Es muß aber auch den bessergestellten Kollegen die Gelegenheit gegeben werden, die Differenz zwischen Verdienst und Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Streiks u. s. w. möglichst zu verringern. Ich schlage drei Beitragsklassen vor und mache zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern keinen Unterschied, da letztere vielfach nicht nur den gleichen, sondern auch höheren Verdienst haben, wie die schlechtbezahlten männlichen Mitglieder. Auch empfiehlt es sich nicht, zu viele Klassen einzuführen, um die Berechnung der Unterstützungen zu erleichtern. Der Beitrag beträgt in der ersten Klasse 30 Pf. wöchentlich für alle Mitglieder unter 18 W. Wochenverdienst, in der zweiten Klasse 50 Pf. für alle bis 26 W. Verdienst, in der dritten Klasse 70 Pf. für alle mit über 26 W. An Erwerbslosenunterstützung wird bezahlt in Klasse I nach einjähriger Mitgliedschaft 3,60 W. die Woche, nach zwei Jahren 4,20 W., nach drei Jahren 4,80 W., nach vier Jahren 5,40 W., nach fünf Jahren 6 W. In Klasse II wie bisher 6 bis 10 W. In Klasse III 8,40 W., 9,80 W., 11,20 W., 12,60 W., 14 W. Nach zehnjähriger Mitgliedschaft die Woche 1,20 W. mehr, nach 15jähriger Mitgliedschaft 2,40 W. mehr in allen drei Klassen. An Streifenunterstützung wird bezahlt: Klasse I 9 W., Klasse II 14 W., Klasse III 19 W. Für die Mitglieder, die für den Unterhalt von Kindern zu sorgen haben, 1 bis 5 W. mehr. Reise- und Umzugsunterstützung bleiben wie bisher. Es steht jedem Mitglied frei, einer höheren Klasse beizutreten. Der Eintritt von einer höheren in eine niedrigere Klasse ist nur mit Genehmigung des Vorstandes gestattet. Jedes Mitglied darf nur halbjährlich die Klasse wechseln und hat in einer höheren Klasse eine einjährige Karenzzeit durchzumachen. Vom Wegfall der Karenztage empfehle ich den Kollegen vorläufig Abstand zu nehmen, da die Erwerbslosenunterstützung noch zu neu ist, um daran schon eine große Änderung vorzunehmen.

Noch einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Otto Brumme-Glauchau. Für mich ist sein Vorschlag unannehmbar, denn dadurch wird nicht erreicht, den Metallarbeitern mit geringem Lohne den Beitritt zum Verband zu erleichtern und die jetzigen Mitglieder zu halten, weil für jeden Ort der Durchschnittslohn berechnet werden soll, und somit der, der 15 W. verdient, denselben Beitrag zahlen muß wie der, der 30 W. Lohn hat. Es ist nach meiner Ansicht denn doch besser, nach tatsächlichen Verdiensten zu zahlen, als nach dem Durchschnittsverdienst eines Ortes.

Mit dem Vorschlag des Kollegen G. Segner-Neumied wegen Änderung des Titels unseres Verbandes bin ich einverstanden, wenn die Änderung auch gerade nicht notwendig ist. Da das Wort „Deutsche“ bei unserem Verbandswort weggefallen ist, können wir's auch beim Verband weglassen. (Bei der Zeitung ist das Wort „Deutsche“ nur aus typographischen Gründen beseitigt worden. Es handelte sich damals darum, einen modernen, einfachen Zeitungstypus zu schaffen. Beim Verband liegt keinerlei Notwendigkeit für eine Änderung vor, die Streichung wäre aber aus vielen Gründen ein Fehler. Red.)

Heinr. Ehlers, Lübeck.

Je näher wir der Generalversammlung kommen, je mehr wird die Diskussion in den Mitgliederversammlungen über die Beitragsfrage erwägen. Es wird wohl niemand in Zweifel darüber sein, daß bei den jetzigen Unterstützungen die Beitragsleistung viel zu gering ist. Es entspricht jedenfalls auch nicht der Größe und Bedeutung unseres Verbandes, wenn, wie im vergangenen Jahre bei der Formierungsbewegung, zur Erhebung von Extrafteuern geschritten wird. Eine Organisation, die darauf lossteuert, in absehbarer Zeit eine halbe Million Mitglieder zu besitzen, darf nicht so leicht zu solchen Hilfsmaßnahmen greifen. Unser Verband, der alle Branchen in sich aufnimmt, muß stets mit seinen Klassenverhältnissen so dastehen, daß nicht, wenn irgend eine Branche durch eine Auspörrung angegriffen wird, die übrigen Branchen mit Extrafteuern bedacht werden. Es ist ja auch der Grundgedanke der Industrierverbände, daß mehrere Branchen für eine eintreten. Die Kollegen, die seit mehreren Jahren in der Arbeiterbewegung stehen, werden sehr oft wahrgenommen haben, daß bei der Erhebung von Extrafteuern das Vertrauen hauptsächlich der Mitglieder zur Organisation schwindet, die doch nicht genügend gekämpft hat. Es ist nicht gleichgültig, wenn bei derartigen Anlässen viele Kollegen dem Verband den Rücken kehren. Damit sind wir zwar die Mitglieder los, aber die Gelegenheit, sie in unserem Sinne zu erziehen, ist dahin. Die nächste Generalversammlung wird, wenn dieser Punkt (Beitragsfrage) diskutiert wird, eine hatte Mühe zu machen haben. Den Beitrag um vielleicht 10 Pf. zu erhöhen, wäre den Verhältnissen im Verband angepaßt. Doch es kommt noch eine wichtigere Frage und die lautet: können wir angeht dies: Beiträge in allen Branchen und Gruppen der Metallindustrie, besonders der Feuerarbeiter, für unseren Verband agitiert? Diese Frage ist bei der jetzigen Lage schon schwer zu bejahen. Wir haben Gruppen in den Metall- und Hüttenwerken, wo der Lohn bei langer Arbeitszeit so minimal ist, daß diese armen Menschen, um leben zu können, zur Überarbeit ihre Zukunft nehmen müssen. Für den Deutschen Metallarbeiter-Verband ist es aber die heiligste Pflicht, gerade diese Arbeiter anzupörrern und ihnen die Machtmittel einer guten Organisation bezuglich zu machen. Sehen wir hier nicht ein, so gehen uns Tausende von Arbeitern verloren, die, wenn sie erst in unseren

Neben sind und begreifen gelernt haben, daß da, wo die Macht, auch das Recht ist, später gern höhere Beiträge zu ihrem eigenen Segen einbringen. Schon die Ringzeit gebietet uns, den Vorwurf von Deutschen Metallarbeiter-Verband abzuwehren, wir bildeten eine Arbeiterkassette in der Metallarbeiterschaft. Wir müssen deshalb andere Beiträge einbringen. Damit meine ich nun nicht, daß die flüchtige Beitragsleistung für alle Branchen eingeführt werden soll, sondern es soll, da wir bereits drei verschiedene Beiträge haben (50, 20, 10 Pf.), eine Klasse, sagen wir mit 35 Pf. für ungelernete Arbeiter, eingeführt werden. Mit der Einführung dieses Beitrags wird für uns ein großes Agitationsfeld erschlossen. Sollte daher die Generalversammlung zu einem derartigen oder ähnlichen Beschluß kommen, so wäre es sehr zu begrüßen.

In Nr. 5 der Metallarbeiter-Zeitung versuchen es die Kollegen Böhge-Berlin und Brumme-Glauchau, für eine Stafflung unserer Beiträge einzutreten. Aus den Gründen, die der Kollege Böhge anführt, wäre ich damit einverstanden, nur müßte dann die Stafflung schon bei einem niedrigeren Satze beginnen, wenn man dadurch anderen Verbänden, wie dem Handels- und Transportarbeiter-Verband und dem Fabrik- und Hilfsarbeiter-Verband, die in der Metallindustrie nichts zu suchen haben, Mitglieder einziehen will. Diese Verbände haben ja gerade auf Grund ihrer niedrigen Beiträge unter den Metallarbeitern viele Mitglieder. Die Stafflung bei einem niedrigeren Satze beginnen zu lassen, wäre schon angebracht aus dem Grunde, da dann bei Lohnbewegungen und dergleichen einheitlicher gehandelt werden könnte. In ländlichen Industriebezirken, wo die Kollegen 16 bis 20 Mk. die Woche verdienen, fällt es den niedrig entlohnenden Kollegen, noch dazu, wenn sie verheiratet sind, doppelt schwer, den wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. zu entrichten, und sie halten es dann für besser, sich einer billigeren Organisation anzuschließen. Kollege Brumme will nun den Verbandsbeitrag nach Durchschnittslohnen gestaffelt sehen. Dadurch würden aber wieder die niedriger entlohnenden Kollegen sich im Nachteil befinden. Nehmen wir nun nach dem Vorschlag einmal die Stafflung an: bei 24 Mk. Durchschnittslohn 75 Pf. Beitrag und einen Lokalsatzschlag von 10 Pf. die Woche, so ist das pro Jahr ein Beitrag von 43,20 Mk. Da Durchschnittslohne von 24 Mk. doch wohl zum größten Teile in städtischen Industriebezirken bezahlt werden, und dort hohe Wohnungsmieten und Lebensmittelpreise bestehen, so werden die erhöhten Beiträge die betreffenden Kollegen doppelt schwer treffen. Die dagegen zu gewöhnlichen höheren Unterhaltungen bei Erwerbslosigkeit von 1 Mk. die Woche und bei Streiks oder Maßregelungen von 2 Mk. die Woche werden wohl auch dann die Mehreinnahmen der Hauptkassette wieder mit aufzuheben. Will man eine Stafflung der Beiträge eintreten lassen, so müßte man dies mindestens auf dem Wege machen, wie es in anderen Kassen (Hilfskassen und dergleichen) der Fall ist, das heißt es jedem Mitglied freistellen, welchen Beitrag es zahlen will. Wenn wir uns auf den Vorschlag des Kollegen Brumme, Stafflung nach Ortsdurchschnittslohn, einließen, würden wir nur erreichen, daß die niedrig entlohnenden Kollegen immer mehr sich in anderen Verbänden organisieren. W. B., Osterholz-Scharmbeck.

Zur Beachtung! • Zugzug ist fernzuhalten:

- von Heichenhanern, Schleifern und Schmiedern nach Brandenburg Str.; nach Köln, Mülheim a. Rh., Kall und Höhenberg 2.; nach Magdeburg (Fr. Meiermann) St.; nach Staßfurt Müller & Greif 2.;
 - von Flaschnern nach Konstanz (Gummel) D.;
 - von Formern, Eisengießereiarbeitern und Keilmachern nach Aachen D.; nach Ulten a. Westf. (Wasse & Solow) M.; nach Barmen (Jäger, Varesbed) St.; nach Düsseldorf D.; nach Groten i. M. W.; nach München-Gladbach (Gaubold & Co.) M.; nach O. Scherleben (Bartels) M.; nach Solingen-Mald (H. Weien und Piel & Achen) M.; nach Stetten bei Vörrach (Währer) St.;
 - von Gärtlern, Pressern, Metallformern und Eisentoren nach Offenbach a. M. (Firmen Widmann, Bombach) St.;
 - von Kesselschmiedern und Wäschknechten nach Mülheim a. Rhein (H. Kamien) M.; nach Richterzwyl, Schweiz, St.;
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Erfurt (C. V. Kleemann, Lampenfabrik) D.; nach Gersdorf (Greif & Co.) M.; nach Halle a. S. (Firma Thomann) M.; nach Kaiserlautern; nach Kall bei Köln (Breuer, Schumacher & Co., Werkzeugmaschinenfabrik) D.; nach Karlsbad i. Böhmen St.; nach Kumbach (Firma Benfel) M.; nach Ludenwalde, A.; nach Mügeln (Firma S. Greifenhahn) D.; nach Mülheim a. Ruhr (Richard Gieß) St.; nach Offenbach a. M. (Rivoir) St.; nach Richterzwyl (Schweiz), St.; nach Stargard (Wischer) D.; nach Zürich S. u. St.;
 - von Maschinpersonal aller Art (Lokomotivführer, Heizer, Kesselschmiede, Lokomotivmonteure u.) nach Bulgarien, St.;
 - von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten;
 - von Silberarbeitern nach Hanau und Umgebung (einschließlich Sachsenhausen) D.;
 - von Schlägereiarbeitern und Schmiedern nach Gevelsberg (Firma Sellingshaus) St.;
 - von Schleifern nach Wien V. B. (Firma F. Schwarz) D.;
 - von Schloßern nach Barth a. D. (Preussische Zuteilspinnerei) M.
- (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; A.: Lohnbewegung; L.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Arbeitsreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 24. Februar der 9. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. Februar bis 2. März 1907 fällig ist.

Den Bestellern des Werkes „Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften“ diene zur Kenntnis, daß nach einer Mitteilung der Generalkommission die Bestellungen erst gegen Ende dieses Monats erledigt werden können.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Sachloch 2 Pf. pro Woche; der Verwaltungsstelle Metz 10 Pf. pro Woche vom 1. Jan. d. J. an; der Einzelmitgliedschaft Schmiedeberg 10 Pf. pro Woche vom 1. März d. J. an.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Angeschlossen werden nach § 3 Abs. 8a des Statuts:

Auf Antrag der Einzelmitgliedschaft in Dresden: Der Schlosser Max Ernst Jöllner, geb. am 27. Juni 1888 zu Stetsch, Lit. A. Buch-Nr. 54993, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pforzheim: Der Harmonikamacher Georg Bauer, geb. am 23. Mai 1888 zu Knittlingen, Lit. A. Buch-Nr. 87223; der Harmonikamacher Paul Hafner, geb. am 16. August 1887 zu Knittlingen, Lit. A. Buch-Nr. 87251; beide wegen Streiftbruch.

Nicht wieder aufnahmefähig sind:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg: Der Metallarbeiter Johann Wohlleben, geb. am 2. August 1888 zu Nürnberg, Buch-Nr. 808335, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pries: Der Maschinenbauer Adolf Schröder, geb. am 6. Oktober 1886 zu Bant, Buch-Nr. 112156, wegen Denunziation.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau: Der ? Karl Beyer, geb. am 22. April 1855 zu Grünberg; der Elektromonteur August Biehe.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gera: Der Eisendreher Bruno Kollka, geb. am 25. Februar 1873 zu Hofenthal.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Lütheca: Der Schmied Paul Röder, geb. am 30. Sept. 1885 zu Keun-dorf, Buch-Nr. 726983, wegen Betrug.

Auf Antrag der Einzelmitgliedschaft in Hadeberg: Der ? Alb. Mitschke, geb. am 8. Mai 1880 zu Steinau a. D., Lit. A. Buch-Nr. 84500, wegen Diebstahl.

Berichtigung.

Zur Einleitung in Nr. 6 ist nachzutragen, daß von Konstanz 100 Mk. und von Neufelz 794 Mk. eingegangen sind. Weiter ist zu ändern, daß von Marktreuditz nur 120 Mk. und nicht 914 Mk. eingekandt wurden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Hölz-Str. 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vorzuzahlen ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formen.

Thorn. In Nr. 4 des Regulator vom 25. Januar sucht die Firma Vorn & Schütz in Thorn-Moder tüchtige Formen für dauernde Beschäftigung. Wir halten uns für verpflichtet, den Kollegen mitzuteilen, wie es in diesem Betrieb aussieht. Die Firma stellt besonders gern Formen aus auswärtig, wenn irgend möglich verheiratete. Ein Stundenlohn wird nicht vereinbart, sondern es wird alles in Accord besichtigt. Dabei wird nicht nach Gewicht berechnet, wie in anderen Betrieben, sondern es wird Stückpreis bezahlt. Für ein Schwungrad im Gewicht von circa 7 Zentner gibt es 5,50 bis 6 Mk., für komplizierte Scheiber 60 Pf. Für eine Kiemenscheibe mit geschweiften Armen, Gewicht 10 bis 12 Zentner, 10 Mk. Für Jahnsignamente in Stahl gibt es 2 Mk., in anderen Betrieben werden für diese Arbeit 6 bis 8 Mk. bezahlt. Überhaupt wird für Stahlguß durchweg nur die Hälfte und darunter bezahlt wie in Konstruktionsbetrieben. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt laut Fabrikordnung zehn Stunden. Aber das Papier ist bekanntlich geduldet. Regelmäßig werden Überstunden gemacht, so daß wirklich eine elfstündige Arbeitszeit besteht. Am Dienstag kommt es auf eine halbe Stunde mehr nicht an. Beim Gießen ist infolge Fehlens der Ventilation ein derartiger Dunst in der Bude, daß man auf zehn Schritte Entfernung kaum einen Menschen erkennen kann. Die Einrichtung läßt ebenfalls viel zu wünschen übrig. Handseile sind überhaupt nicht vorhanden und in der ganzen Gießerei nur ein Steh- und drei Schüttelstühle. Die Lehrlinge werden sehr viel als Hilfsarbeiter beschäftigt, wodurch sie in der Ausbildung zurückbleiben. Natürlich! Nach der Lehre entläßt man den Formen mit den besten Wünschen für sein ferneres Fortkommen, wohl wissend, wie schwer an ihm in der Lehrzeit geknüpft wurde. Die Arbeiterbewegung ist der Firma verhasst wie die Sünde. Wiederholt wurden Leute entlassen, weil sie das Verbrechen begangen hatten, unserer Organisation anzugehören. Die Firma Vorn & Schütz war es, die im Frühjahr 1906 ihre Formen, als sie am Lohnzahlungstag abgehoben hatten und von Schweiß trieben, circa eine halbe Stunde auf den verdienten Lohn warten ließ. Als die Formen dann die Zahlung forberten, wurde nach der Polizei gerufen, um die „Aufständigen“ vom Fabrikhof zu entfernen. Und diese Firma sucht jetzt im Hirsch-Dunderstein Regulator tüchtige Formen für dauernde Beschäftigung. Wer von den Formern Deutschlands hat nun nicht Lust, in dieses Eldorado sich gleich auf Lebenszeit fesseln zu lassen?

Mechaniker.

Braunschweig. Die vielen Anfragen von auswärtig wegen der Arbeitsangebote der Optischen Anstalt Voigtländer & Sohn, Aktien-gesellschaft, veranlassen uns, die Zustände in diesem Werke in der Öffentlichkeit zu schildern. Seit Mitte des Jahres 1906 befindet sich die Arbeiterschaft des Betriebes aus den verschiedensten Gründen in Aufregung. Es wurde allgemein Klage darüber geführt, daß die Preise in der Fabrikantennahrung zu hoch seien. Eine deshalb abgehaltene Versammlung beantragte eine Kommission, zur Abklärung dieser Klagen bei der Direktion vorstellig zu werden. Bei dieser Gelegenheit gebärdete sich der Herr Direktor Dr. Harting als „Herr im Hause“. Er ermahnte die Kommission, wenn man mal wieder etwas hätte, hübsch unter sich zu bleiben und keinen Dritten (Verbands-bevollmächtigten) zuzuziehen. Im Oktober sollten die Arbeiter mit einer „wagerechten“ Arbeitsordnung bedacht werden. Mit deren Aushang erschien zugleich ein Anschlag, daß Beschwerden da-gegen innerhalb 24 Stunden bei Herrn Kapz anzubringen seien. Das war denn doch einigen Abteilungen zu bunt. Zunächst forderte man, die Bedenkzeit auf mindestens acht Tage zu verlängern und eine Abänderung des Straffsystems herbeizuführen. Beides wurde abgelehnt. Letzteres mit den kläffischen Worten: „Der Herr Doktor hätte keinen Paragraphen finden können, der die Unschuldigen vor den Schuldigen schützt, da müßten halt die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden.“ So hat denn dieses „Juwel“ Gesetzeskraft erlangt. Nur einige Paragraphen seien angezogen, daran ist der „Geist“ des Nachwertes deutlich zu erkennen: § 1. Arbeitnehmer, welche neu eintreten, haben sich im Kontor der Firma persönlich zu melden. Sie haben dabei vorzulegen: Legitimationspapiere, Quittungs-karte der Alters- und Invalidenversicherung, Entlassungsschein der letzten Arbeitstelle, sowie ein auf eigene Kosten bezugbringendes ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, welche während der Beschäftigung deponiert bleiben. § 17. Es ist durch-aus verboten: 1. Während der Arbeitszeit in den Geschäftsräumen herumzutreiben; 2. sich nach der Arbeitszeit ohne Erlaubnis in denselben aufzuhalten; 3. Fremde ohne Erlaubnis in dieselben einzuführen; 4. zu rauchen, bei der Arbeit zu essen oder Spirituosen zu trinken; 5. während der Arbeitszeit das Fabrikgebäude ohne Erlaubnis zu verlassen; 6. das gemeinsame Gehen von Spirituosen in den Geschäftsräumen; 7. das Singen oder Pfeifen; 8. das unbefugte Betreten der einzelnen Werkstätten; 9. der Gebrauch

des Werkzeugs anderer als mit deren Erlaubnis; 10. Verwendung oder Mißbrauch von Betriebsmaterial; 11. unnötige Benutzung elektrischen Lichtes, der Gasbrenner (Blaubrenner) und der Wasserleitung; 12. das Betreten der Maschinenstufen und des Kesselschusses, und zwar alles dies, außer Erlass des etwa verursachten Schadens, bei Strafe von 50 Pf. — Man würde sich aber täuschen, wenn man annehmen wollte, daß diese mißlichen Zustände durch irgend welche Annehmlichkeiten etwas ausgeglichen werden. Es ist auch eine „Bade-einrichtung“ vorhanden, wer sie benutzt, muß aber pro Bad 10 Pf. bezahlen. Die Lehrlinge (53 an der Zahl) müssen, obwohl sie während ihrer vierjährigen Lehrzeit keinen Pfennig Entschädigung von der „Werkfirma“ beziehen, den auf ihren Teil entfallenden Krankenkassenbeitrag, sowie den ganzen Beitrag zum Gesundheitsheim von zu Hause mitbringen. Ein Teil der Arbeiter läßt sich dazu mißbrauchen, einem Verein anzugehören, der den ausgesprochenen Zweck verfolgt, mit der Firma durch dick und dünn zu gehen. Peinlich wird aber darüber gewacht, wer im Deutschen Metallarbeiter-Verband ist, und wehe dem Sünder, der bei irgend einem Kleinen Vergehen betroffen wird. Unlängst machte die Firma einen Arbeiter zum Vorarbeiter. Dieser mußte eine Bescheinigung beibringen, worin ihm sein Austritt aus dem Verband bestätigt wird. Der Zauber dauerte genau neun Wochen, dann äußerte sich das Verprechen auf „Lebensstellung“ darin, daß der Vorarbeiter entlassen wurde, weil — man höre — die Firma sparen müsse. Aber wie überall, wo die Arbeiter durch Schaden klug geworden sind, so zeigt sich auch hier eine Besserung. Die tüchtigen Arbeitskräfte haben begriffen, wo sie hingehören — in den Verband. — Infolge des Ausspruchs des Direktors, daß die Arbeiter, wenn sie Wünsche und Beschwerden vorzubringen hätten, dies unter Ausschluß Dritter tun sollen, reiste bei einigen der Gedanke, die Einsetzung eines Arbeiterausschusses zu beantragen! Eine Versammlung erhob dies zum Beschluß, den eine dreigliedrige Kommission der Direktion am 3. Januar übermittelte. Dr. Harting weigerte sich, die Resolution anzunehmen, er erklärte: „Ich weiß, was Sie wollen, das gibt es aber nicht, das schlagen Sie sich nur aus dem Kopfe.“ Auf den Einwand, daß es doch „keine Sache sei“, etwas abzulehnen, was man noch gar nicht kenne, bequeme er sich dann zur Annahme. Er ersuchte aber noch um die Unterschriften aller derer, die das Begehren unterstützten. Die Kommission sammelte sofort auf einer Liste 170 Unterschriften. Als die Kommission zwei Tage darauf zur Direktion beordert wurde, wurde sie zunächst un-samt angehört, wo sie denn mit den Unterschriften bliebe. Nach-dem Herr Dr. Harting die nötige Aufklärung zuteil geworden, brach er in die Worte aus: „Sie haben mir die Worte im Munde herumgedreht.“ Als ihm darauf in ruhiger Weise entgegnet wurde, brauete er auf: „Sind Sie ruhig, ich will nichts hören, ich bin von allem unterrichtet.“ Dennoch machte die Kommission nochmals den Versuch, eine Klarstellung herbeizuführen, kam aber schon an, indem Herr Dr. Harting wörtlich erklärte: „Nein, nein, sind Sie ruhig, mit Leuten, die organisiert sind, verhandle ich überhaupt nicht, ich lasse mir von Arbeitern keine Vorschriften machen.“ Als die Kommission ihren Auftragsbericht über den Vorfall Bericht erstattete, trat der Unwille der Arbeiter klar zutage. Sie nahmen folgende Resolution an: „Die am 12. Januar in Siegers Bierpalast tagende, von den Arbeitern der Firma Voigtländer & Sohn besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht der Kommission und ersieht aus den Ausführungen, daß ein fachliches Verhandeln mit Herrn Dr. Harting unmöglich ist. Sie bedauert, daß durch das hartnäckige Verhalten desselben sich die Arbeiter gezwungen sehen, die Öffentlichkeits (Volkstreu und Metallarbeiter-Zeitung) in Anspruch zu nehmen.“ Zwei Tage darauf erfolgte die Entlassung eines Kom-missionsmitglieds, die von den übrigen Arbeitern am 17. Januar mit einer Resolution beantwortet wurde, in der die Entlassung als Maß-regelung erklärt und beantragt wird, deshalb die Sperrung über die Firma Voigtländer & Sohn zu verhängen. Daraufhin hat sich die Firma herbeigelaufen, einen Arbeiterauschuss ins Leben zu rufen, wenn auch in etwas vorläufiger Weise. Die Verheirateten sollten bei der Wahl zwei und die Ledigen nur eine Stimme abgeben dürfen. Dadurch sollen die Verheirateten bei Beschlüssen über Streiks u. s. w. geschützt werden, weil erstere eine Frau zu ernähren hätten. O heilige Einfalt! — Unsere auswärtigen Kollegen werden es sich nun wohl reiflich überlegen, ob sie hier einmal eine „Gast-rolle“ geben wollen.

Metallarbeiter.

Göppingen. Bei der Firma Bellino & Cie. (Gnallier- und Stanzwerk) ist Herr Bottler erzürnt darüber, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband sich in dem Betrieb eingerichtet hat. „Ich jage die Heher alle zum Teufel!“ und alle möglichen Kraftausdrücke illustrieren die feine Bildung des Herrn Bottler. Es wird aber zunächst wenig um Fortjagen für ihn übrigbleiben, denn das raffinierte Straffsystem und die Löhne von 25 bis 35 Pf. sind nicht dazu angetan, daß jemand lange in dieser reinlichen Bude schuftet möchte. Es werden dort auch sehr viele Überstunden verlangt, ebenso Nacht- und Sonntagsarbeit, wofür es bis vor kurzem keine Prozente gab. Erst nachdem einige Fabrikversammlungen abgehalten worden waren, gab die Firma 20 Prozent für Überstunden. In einem Saale ist für 70 Personen ein Topf (alter Kochhaufen), der als Wasch-einrichtung dienen muß. Der Abort ist sehr un sauber, da er nicht genügend gereinigt wird. Auch fehlt darin nachts die Beleuchtung. Trotz wiederholter Beschwerden wurde dem nicht abgeholfen. Ein Arbeiter wurde wegen einer geringfügigen Sache um 6 Mk. bestraft; nachdem die Sache in der Öffentlichkeit ruckbar wurde, reduzierte man die Strafe auf 1,25 Mk. Ein Flaschner machte auf die ihm ausgehängte, der Firma gehörige Geldbüchse einen neuen Deckel — Strafe 30 Pf.! Eine eigene Fabrikantenkasse hat diese Firma auch. Wie darin die Interessen der Arbeiter gewahrt werden, beweist die Tatsache, daß schon mehrere Kranken die Kündigung in die Wohnung und sogar ins Krankenhaus geschickt wurde. Das geschieht, wie Herr Bottler sagte, „im Interesse der Mitglieder.“ Der Fabrikinspektion möchten wir empfehlen, diesen Betrieb einer gründlichen Revision zu unterziehen. — In der Metallwarenfabrik von F. und H. Fischer hielten die Arbeiter im vergangenen Herbst eine Werkstattversam-mlung ab, um einen Fabrikantenaus-schuss zu wählen und dann durch diesen Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Das war in den Augen der Herren Fischer, dieser Demokraten par excellence, ein fürch-bareres Verbrechen. Der schlechte Geschäftsgang bot einen willkommenen Anlaß, an den Arbeitern das Mäuschen zu fällen, man läßt jetzt 8, 9 und 10 Stunden arbeiten, unbekümmert darum, ob die seit Jahren dort beschäftigten Arbeiter etwas verdienen oder nicht. Die Hauptsache ist ja, daß die Löhne der Herren Fischer erfüllt werden, die sich dahin ausgebrückt haben sollen, sie wollten „den Arbeitern Gelegenheit geben, Werkstattversammlungen abzuhalten“. Wie es mit den Lohnverhältnissen dort aussieht? In der Filiale Grünbach dieser Firma haben sich die Arbeiter auf Empfehlung des Herrn Pfarrers dem christlichen Metallarbeiter-Verband angeschlossen, weil wie der Herr Pfarrer ausgeführt haben soll, die Löhne zu niedrig sind. Wenn sogar die äupst anspruchslosen Zentrumskassisten rebellisch werden, dann müssen die Lohnverhältnisse wirklich miserabel sein. Leider sind im Göppinger Betrieb noch eine Anzahl Arbeiter, die sich darüber erheben fühlen, einer Organisation beizutreten, die es lieber vorziehen, bei bürgerlichen Vereinen eine „große Rolle“ zu spielen. — Von keinem einzigen hiesigen Betrieb kann gesagt werden, daß nicht Lohn- und Arbeitsreduktionen in der Zeit des Lebensmit-telmangels an der Tagesordnung sind. Auf Bahnreisen zu gehen und für die „nationale Ehre“ zu kämpfen, die Sozialdemokratie und die „gewerksmäßigen Geher“ in Grund und Boden zu verdamnen, das war die Lieblingsbeschäftigung unserer Fabrikanten während der Wahlzeit. Daß sie selbst, entgegen ihren Behauptungen, immer noch etwas verdienen, das beweisen die Ströme von Wein und Bier, die denen in der Wahlzeit hauptsächlich unsere ländliche Bevölkerung reguliert wurde. Sogar auf dem Gebiet der „Kindererziehung“ haben unsere Fabrikanten am Wahltag Großes geleistet. Soll doch in Krappeneut ein solcher Herr die Rolle einer Kindsmagd mit einer Sachkenntnis gespielt haben, daß sich die betreffende Frau über die Fähigkeiten des Herrn geradezu wunderte. Ihren Arbeiten aber, die ihnen Riesenerlöse in die Tasche jagen, unerschütterliche Löhne zu zahlen, sie als Mensch, als gleichberechtigten Staatsbürger zu be-

Die Versicherung, daß der Zentralverband auch in der Zukunft im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zur Regierung stehen werde, habe ich gern entgegengenommen. Dabei vertraue ich auch fernverhin auf die ausschlaggebenden Wirkungen einer gewissenhaften und besonnenen Sozialpolitik. Die große Bereitwilligkeit, mit der die deutsche Industrie die Lasten dieser Politik getragen hat, erkenne ich rückhaltlos an. Ich hoffe aber auch, daß mir bei den künftigen Bemühungen der verbündeten Regierungen zur Abstellung sozialer Mißstände und zur Milderung der wirtschaftlichen Gegenstände die wertvolle Unterstützung des Zentralverbandes nicht fehlen wird.

Mit vollkommenster Hochachtung bin ich
des verehrlichen Direktors
ergebener Willkom.
An das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller.
Berlin W., Karlsbad 4a.

Als unverbesserlicher Phantast bewährt sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal der Epistolar Naumann, auf den bei der letzten Reichstagswahl glücklich der dritte württembergische Wahlkreis hineingefallen ist. Der bildet sich ein, daß die Bemerkung Bälows darüber, daß „der vorläufig mit Erfolg beendete Kampf sich nicht einzig und allein gegen die Sozialdemokratie richtete“, ferner die Bemerkung gegen das Zentrum und die Phrase von den „ausgleichenden Wirkungen einer gewissenhaften und besonnenen Sozialpolitik“ eine „erfreulich scharfe Abgabe“ an den Schafmachersverband bedeute. Dies sind doch weiter nichts als Redensarten, an die sich ein Mann wie der Reichsbarnhard nicht im mindesten gebunden fühlt und die den Bueck, Vopelius und Genossen nur ein Augenschmaßchen entlocken. Es ist aber Naumanns Schicksal, daß er von Blamage zu Blamage schreiten muß.

Der Hohn der Lebensmittelvertreter.

Die Unverschämtheit der durch den Augenblickserfolg bei der letzten Reichstagswahl übermütig gewordenen Reaktion kennt keine Grenzen mehr. Die agrarische Deutsche Tageszeitung erschreckt sich, in einem Artikel, worin sie die Tatsache der hohen Fleischpreise wegzulernen versucht, folgendes zu schreiben:

Grüne Heringe, gebraten oder gefischt, sind nicht nur nahrhaft, sondern werden in manchen Familien als Delikatessen bewertet. Wenn sie nun gerade von den Schichten, die sonst über Brotwucher und Fleischnot klagen, nicht beachtet werden, so dürfte das vielfach an der Bequemlichkeit und Verständnislosigkeit mancher Hausfrauen liegen. Gewiß gehört Arbeit dazu, um die Heringe zuzubereiten; aber das alte Wort: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, wollen manche Frauen, die in Versammlungen laufen, nicht wahr haben. Es ist ja auch bequemer, Resolutionen zu fassen, von denen man nichts versteht, als die Küche zu besorgen. Der Mann und die Kinder mögen mit dem einfachen Salzhering lieblich nehmen. Das Essen wird dabei trotz des niedrigen Preises der grünen Heringe doch noch billiger, und es kann etwas für Mäheren vom Wirtschaftsgeld gespart werden. Woher sollen sonst auch die Schokoladenknäpchen gekauft werden, die man in den Versammlungen doch notwendig braucht?

So treibt es die Sippchaft, der bei den letzten Wahlen mancher deutsche Arbeiter in seiner Unkenntnis über den wirklichen Sachverhalt — oft sogar auf direkte oder indirekte Veranlassung seiner Frau — mit zum Siege verholfen hat. Wert's auch, ihr Arbeiterfrauen, soweit ihr diesen schmerzlichen Fehler auf dem Gewissen habt und sorgt dafür, daß es für die Zukunft besser wird. Auch selber und vielen Tausenden bereits aufgeklärter Leidensgenossen habt ihr schweren Schaden zugefügt. Hohn und Spott ist der Dank, den die reaktionäre Sippchaft, der eure Hilfe galt, für euch übrig hat. Tut das eure, damit es in Zukunft besser werde!

Gewerkschaftliches.

Zwischen den Verbänden der Holzarbeiter und der Bildhauer ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, wonach die an gemeinsamen Arbeitstätten beschäftigten Mitglieder der beiden Verbände sich gegenseitig über die Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen und bei der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen haben. Ferner sollen die Funktionen beider Verbände, soweit es sich um Agitation für die weitere Ausdehnung der Organisation und die Wahrung gemeinsamer Interessen handelt, nach Möglichkeit zusammenwirken. Wo in einem Betrieb Angehörige beider Organisationen beschäftigt sind, haben bei Differenzen, die zu einer Arbeitseinstellung führen könnten, die Leitungen dieser Organisationen, die direkt an dem Austrag der Differenzen beteiligt sind, zwecks Verständigung über die notwendigen Maßnahmen miteinander in Verbindung zu treten. Sind an den Differenzen nur Angehörige der einen Organisation direkt beteiligt, so dürfen die Angehörigen der anderen die Arbeit nicht früher niederlegen, als bis ein Beschluß der beiden Zentralvorstände gefaßt ist. Beschäftigt die eine Organisation, an einem Orte in eine Angriffsbewegung einzutreten, die sich voraussichtlich auf Betriebe erstreckt, wo Angehörige beider Organisationen beschäftigt sind, so hat sie der örtlichen Leitung der anderen Organisation davon rechtzeitig Kenntnis zu geben. Wird ein gemeinsames Vorgehen nicht für angangig erachtet, so ist die andere Organisation von wesentlichen Änderungen in der Bewegung zu unterrichten und eventuell zu den Beratungen ein Vertreter hinzuzuziehen. Den örtlichen Verwaltungen beider Organisationen bleibt es überlassen, weitere dem Sinne und Wortlaut des Vertrags nicht zuwiderlaufende Vereinbarungen über ein gegenseitiges Zusammenwirken abzuschließen.

Aber die Aussperrung der Berliner Holzarbeiter schreibt die Holzarbeiter-Zeitung in Nr. 7:
„Obwohl in den ersten drei Wochen in Berlin 7891 Kollegen aus 889 Betrieben als ausgesperrt gemeldet worden sind, ergab die Kontrolle am Schlusse der dritten Woche (Sonntag den 2. Februar), daß nur noch 6739 Aussperrte aus 607 Betrieben vorhanden sind. Es sind also im ganzen in Berlin 1152 Kollegen und 82 Betriebe abgegangen. In der dritten Woche meldeten sich allein 334 Kollegen, die abtreiben oder andere Arbeit erhielten. In der vierten Aussperrungswoche, vom 4. bis 9. Februar, meldeten sich 476 ausgesperrte und freitrende Kollegen und 16 neue Betriebe, mithin wären vom Beginn der Aussperrung an, die abgegangenen eingerechnet, 8367 Kollegen aus 705 Betrieben in Berlin ausgesperrt worden und in dem Streik eingetreten. Mit den in den Vororten Aussperrten wird die Zahl 9600 erreicht, von denen aber am 9. Februar nur noch rund 7800 vorhanden sind.“

Die Aussperrung ist jetzt auf dem toten Punkte angelangt. Bei einer wöchentlichen Zunahme der Aussperrten von 476, wie in der vergangenen Woche, wird ungefähr der Abgang ausgeglichen, der sich jetzt erhöht, da in der Möbelsticherei der Geschäftsgang ein besserer wird. Eine weitere Erhöhung der Aussperrtenzahl ist dabei nicht zu erwarten. Jedoch ist auch auf eine Steigerung des Kampfes vorläufig nicht zu rechnen. Mit diesem Stande der Dinge sind die Unternehmer durchaus nicht zufrieden. So haben sie die Nachprobe herbeiführen wollen, sie nicht abwarten, wer es in diesem Kampfe am längsten aushält. Sie wollen eine schnelle Entscheidung herbeiführen wissen. Wie unsere Kollegen oft ungeduldig die schmerzliche Niederlage des Gegners verlangen, fordern die Unternehmer von ihren Verbänden die sofortige Kapitulation des Holzarbeiter-Verbandes, die aber immer noch nicht kommen will. Herr Rahardt macht die größten Anstrengungen, die säumigen Meister zur Aussperrung zu bewegen. Alle Meister haben noch einmal die letzte Aufforderung erhalten, den Beschlüssen ihrer Versammlungen Rechnung zu tragen. Weil das nichts nützt, hat der Unternehmerverband ein Flugblatt an die Berliner Holzarbeiter verfaßt und an alle Stellen versandt, deren Adressen zu ermitteln waren. Darin werden die unwahren Angaben des Holzarbeiter-Verbandes widerlegt und die Arbeiter aufgefordert, dem Holzarbeiter-Verband mit seiner falschen Taktik den Rücken zu kehren, damit die Unternehmer recht schnell zum Siege gelangen. Ferner haben die Meister die Materiallieferanten zu Hilfe gerufen.
Der Verband der Berliner Holzhandler hielt im Saale der Handelskammer eine Versammlung ab, um Stellung zu der gegen-

wärtigen Aussperrung zu nehmen. Es handelt sich dabei vor allem um die Händler mit überflüssigen Holzern. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Unterzeichneten verpflichten sich, während der Zeit der Aussperrung der Holzarbeiter und Tischlergehilfen in Berlin und den Vororten, an Tischlermeister und Holzindustrielle, soweit solche Möbel und Bauarbeiten, Kontormöbel, Ladeneinrichtungen und Innenausbau anfertigen, desgleichen an Angehörige der Telephonbranche, keine Waren irgendwelcher Art zur sofortigen Lieferung zu verkaufen“.

Der aufsehenerregende Kampf der Berliner Holzarbeiter hat die Arbeiter anderer Berufe veranlaßt, dazu Stellung zu nehmen. Zahlreiche Gewerkschaften haben schon der Berliner Ortsverwaltung ihre Sympathie und finanzielle Hilfe zugesagt. Von mehreren Seiten sind größere Summen als Darlehen angeboten worden, von denen die Holzarbeiter aber erst in späterer Zeit Gebrauch machen wollen. Die Bauernse haben beschlossen, mit Streikbrechern auf den gesperrten Bauten nicht zusammen zu arbeiten, ebensowenig Streikarbeit zuzulassen. Wo an Stelle eines streikenden oder ausgesperrten Bauhändlers oder Einsehers Arbeitswillige auf den Bau kommen, wollen sie beim Bauherrn die Entferrnung derselben verlangen und im Weigerungsfalle die Arbeit einstellen.“

Die Holzblödhauer waren am 11. Februar mit 208 Mann an der Aussperrung beteiligt.

Zwischen dem Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgruppen und dem Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verband für das Schneidergewerbe ist nach längerem Verhandlungen eine Einigung über ein Tarifvertragschema zustande gekommen, das künftig bei Vertragsabschlüssen verwendet werden soll. Nr. 7 der Fachzeitung für Schneider druckt den letzten Briefwechsel zwischen den beiden Kontrahenten und das Vertragschema, das ein interessantes Dokument in der Geschichte der Arbeiterbewegung bilden wird, ab.

Christlicher Streikbruch in München.

Merkwürdige Begriffe über Gesinnungslumperei hat der Vorstand des christlichen Transportarbeiter-Verbandes. Nachdem in München ein Kohlearbeiterstreik ausgebrochen ist, forderte die Leitung der christlichen Gewerkschaften ihre Mitglieder zum Streikbruch auf. Diefem Rufe aber leisteten nur ganz wenige Christliche Folge. Darauf erließ die Leitung der christlichen Gewerkschaften in München in allen bayerischen Zentrumsblättern einen Aufruf, worin folgende Stelle vorkommt:

Was die christlichorganisierten Holzarbeiter Kölns im Jahre 1904 getan haben, das muß jetzt in München wiederholt werden. Das Wort des Vorstehenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Schiffer, soll auch hier gelten: „Wir werden uns die Anerkennung zu erwirken wissen!“ Die Existenz der christlichen Gewerkschaftsbewegung Münchens steht auf dem Spiele; deshalb: Auf, christliche Arbeiter, (zum Streikbruch) nach München!

Daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in der Tat mit der Verräterattit ihrer „Führer“ nichts zu tun haben wollen, beweist folgender Brief, den der Hauptvorstand des christlichen Glis- und Transportarbeiter-Verbandes an den Vorsitzenden der Filiale Kolbermoor sandte. Dieser interessante Brief hat folgenden Wortlaut:

Zentralverband der Glis- und Transportarbeiter und -arbeiterinnen und verwandten Berufe Deutschlands.
München, 6. Februar 1907.

Herrn H. Gosbeck in Kolbermoor!

Seine Karte erhalten und sehe, daß Ihr, trotzdem wir Euch die Feiertage zahlen, überhaupt nicht zur Unterstützung unserer Kollegen nach dem Konsumverein (München) gegangen seid, wo es unsere Aufgabe ist, den Betrieb hochzuhalten, da wir einen Tarif abgeschlossen haben. Es ist leider traurig, daß solch unfähige Vorstände, wie Du selbst, dabei bist, bei so wichtigen Angelegenheiten die Verhandlung vollständig im Stiche lassen, noch mehr aber geht eure Gesinnungslumperei, indem Ihr um ein Zubehörlorn vor den Koten, denselben unsere Verbandsbücher ausgeliefert habt und wir mit Euch nichts mehr zu tun haben.

Mit solch unzuverlässigen Leuten, die den eigenen Verband durch Unterstützung der Sozialdemokraten in den Rücken fallen, wollen wir nicht mehr zusammenarbeiten und sind sämtliche Mitglieder von Kolbermoor, soweit sie unsere Anordnungen nicht vollzogen haben, aus dem Verband ausgeschlossen. Wir haben also zunächst mit Sie als Vorstand, wie mit den anderen nicht mehr zu tun und könnt Ihr getrost bei den Sozialdemokraten warm halten.

Der Vorstand dieses famosen Verbandes hat ohne Zweifel recht gehandelt. Für anständige Leute ist in einer solchen Organisation kein Platz.

Herr Bürgermeister Fleißa

in Kulmbach, dessen offenkundige Verletzung des Amtsgeheimnisses wir bereits in Nr. 1 (Seite 7) der Metallarbeiter-Zeitung anmagedten, macht wieder von sich reden. Der Herr hat fernerzeit in einer Gerichtsverhandlung in Bayreuth als Zeuge ausgesagt, ihm werde der Vorwurf gemacht, daß er „zu loyal sei, sonst könnte die Sozialdemokratie in Kulmbach nicht so ins Kraut schießen“. Von diesem Vorwurf scheint er sich jetzt durch intensivere Befämpfung d. Arbeiterbewegung reinigen zu wollen, wobei er aber zu den kleinlichsten und lächerlichsten Mitteln greift, wie nachstehende drei Beispiele zeigen. Ein Arbeiter brachte zur Anhängigmachung einer Privatklage ein Armenzeugnis. Das Zeugnis wurde ihm zwar ausgeliefert, aber in der Abdruck: Bemerkungen, stand folgendes geschrieben: „Nacht als Mitglied einer sozialdemokratischen Gewerkschaft einen nicht unerheblichen Aufwand für Beiträge und Zeitungen. Wenn Inhaber dieses Zeugnisses klagen will, hat er sich erst mit diesem Zeugnis in der Gerichtsschreiberi einzufinden.“ Ein anderer Arbeiter brachte ebenfalls ein Armenzeugnis. Er wurde zu der Sitzung geladen, wo man ihm eröffnete, daß ihm das Zeugnis verweigert werde, da er Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation sei; er möge sich an deren Vorstand wenden und sich um ihm Rechtliches gewähren lassen. — Wenn Herr Fleißa so fortfährt, wird die Arbeiterbewegung in Kulmbach bald marodiert sein — oder auch nicht.

Noch eine Verletzung des Amtsgeheimnisses.

In Tirschenreuth hatte, wie die Münchener Post berichtet, der Bezirksamtsassessor Meier vom Bezirksamtman den Auftrag zu übernehmen. Meier machte sich stenographische Notizen über die in der Versammlung gemachten Ausführungen und berichtete darüber am Dienstag; ferner überließ er seine Notizen einem Kooperator, der sie dazu benützte, einen ausführlichen Bericht mit den üblichen Stoffen in einem Zentrumsblatt zu veröffentlichen. Siebzehn Geheeren des Bezirksamtsassessors wurde von dem Genossen Segis in Versammlungen, die er in der Oberpfalz abhielt, als Bruch des Amtsgeheimnisses bezeichnet. Man leitete darauf eine Untersuchung ein, aber nicht etwa gegen den Assessor, sondern gegen den Genossen Segis wegen Verleumdung des Assessors. Das Verfahren wurde jedoch eingestellt, da sich der genante Vorstand der Segis'schen Ausführungen nicht mehr feststellen lassen. Die gegen diese Einstellung eingelegte Beschwerde wurde vom Obersten Landesgericht verworfen. In dem Bescheid des Landesgerichtes Beiden ist aber zugleich auch eine tröstliche Beurteilung des Gebarens des Assessors enthalten. Meier hatte erklärt, daß er mit seinen Aufzeichnungen machen könne, was ihm beliebt. Dazu sagt nun das Landesgericht Beiden: „Meier hat sich die stenographischen Aufzeichnungen nur zu dem Zwecke gemacht, um sie bei der Ausarbeitung des von seinem Vorgesetzten, dem Bezirksamtman von Tirschenreuth, verlangten amtlichen Berichtes zu verwenden, hieran sind aber nicht nur der amtliche Bericht, sondern auch die stenographischen, die Grundlage des Berichtes bildenden Notizen als amtliche Schriftstücke zu betrachten, deren Erörterung mit dritten, nicht beamteten Personen unzulässig erscheint.“

§ 153 und der Terrorismus der Unternehmer.

Bekanntlich hat der § 153 der Gewerbeordnung durch die Praxis der deutschen Justiz die merkwürdige Auslegung erfahren, daß er sich auch auf die Maßnahmen erstrecken kann, die von Arbeitern gegen Unternehmer getroffen werden. Auch versuchte man schon laut ministerieller Anweisung, sie als „Erpressung“ zu ahnden. So unrichtig diese Art von Rechtsprechung auch erscheint, so war doch kein Mittel vorhanden, um ihr abzuhelfen. Wenn sie nun schon einmal gelten soll, so erscheint es bei der nur von den allerbesten Menschen angezeigten Unparteilichkeit preussisch-deutscher Richter unerlässlich, auch die Unternehmer zur Verantwortung heranzuziehen, zumal diese doch in solchen Fällen viel brutaler vorgehen pflegen, als die Arbeiter sich dies erlauben dürfen. Von solchen Erordnungen ausgehend, beantragte Rechtsanwalt Wolfgang Heine im Auftrag der Breslauer Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein Strafverfahren gegen die Leiter des Schlesienschen Metallindustriellen-Verbandes, den Direktor der Zinkischen Waggonfabrik, Regierungsrat Glasenapp und Neumann, wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung (§ 153) und wegen Erpressung. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Breslau lehnte die Strafverfolgung ab, weil in dem Schreiben der Metallindustriellen, in dem die Aussperrung angebroht wurde, lediglich eine Mitteilung an die Arbeitnehmer und keine Drohung zu erblicken sei. Die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht schloß sich der Ablehnung an. Gegen diese Entscheidung hatte Rechtsanwalt Heine beim Oberlandesgericht Beschwerde eingelegt, daß im Oktober 1906 entschieden: „Die Erhebung der öffentlichen Anklage wird angeordnet, da die Beschuldigten Glasenapp und Neumann sowie die nach zu ermittelnden Teilnehmer an dem Beschluß, der die Generalaussperrung über alle organisierten Breslauer Metallarbeiter verhängte, hinreichend verdächtig erscheinen, andere durch Drohungen zu verhindern versucht zu haben, an einer Verabredung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.“ In der Begründung weist das Oberlandesgericht darauf hin, daß der § 153 G.-O. in allen Fällen Anwendung zu finden habe, in denen im gewerblichen Leben ein unzulässiger Zwang auf die Willensentfaltung eines anderen ausgeübt werde. Die Absicht der beschuldigten Arbeitgeber ging nach dem Entscheid des Oberlandesgerichtes unzweifelhaft dahin, durch ihre Unföndigung, die von den Arbeitern als läbel aufgenommen werden mußte, in unzulässiger Weise auf diese einzuwirken. Die Bekanntmachung, daß eine Generalaussperrung in Kraft treten würde, wenn die streikenden Formen und Gesier die Arbeit nicht wieder aufnehmen, beschränkte diese in ihrer freien Willensbestimmung und verschlechterte ihre Lage. Denn einerseits konnten sie von den Aussperrten die ihnen sonst sicher zuteil gewordene finanzielle Unterstützung im Lohnkampf nicht mehr erwarten, andererseits wurden sie überhaupt durch die Aussperrung beeinträchtigt, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen, was im Interesse der Beschuldigten lag.“ Die Staatsanwaltschaft hat darauf die Anklage beim Landgericht Breslau erhoben. Das Landgericht Breslau hat aber dieser Lage die Erhebung der Anklage abgelehnt. Die Gründe sind uns unbekannt. Hoffentlich legt die Staatsanwaltschaft Beschwerde ein, damit endlich eine Anklage erfolgt und ein reichsgerichtliches Urteil über die rechtliche Natur der erpresserischen, bisher anlagefrei gebliebenen Maßnahmen von Unternehmer-Verbänden gefällt werden kann.

Das preussische Abgeordnetenhause als Hort der Reaktion.

Bei der gegenwärtig im preussischen Dreiklassenparlament stattfindenden Etatsberatung herrscht zwischen den Regierungsdirektoren und der überwiegenden Mehrzahl der Abgeordneten holde Eintracht. Das Agrarierturn spielt sich dort noch unverfälschter auf als sonst irgendwo (ausgenommen im Zirkus Busch), und solche Leute wie der Minister v. Arnim-Eriewen (in Firma Robs Nachfolger) erweisen sich dabei als deren Sachwalter, ohne es für notwendig zu halten, diese Tatsache auch nur durch die geringste Phrase zu bemängeln. Wie dort der Wind weht, geht unter anderem aus der Debatte über den Etat der Forstverwaltung hervor, die am 13. Februar gepflogen wurde. Der Vorwärts berichtet darüber unter anderem folgendes: „Bei den Ausgaben (Kapitel „Befoldungen“) regten Abgeordnete aller Parteien eine erhebliche Besserstellung der Förster und Oberförster an, als sie im gegenwärtigen Etat vorgesehen ist. Abgeordneter v. Hendebrand u. d. Laja (kon.) sucht die in der Frage der Erhöhung der Beamtengehälter bisher so zurückhaltende Stellungnahme der Konservativen damit zu rechtfertigen, daß die konservative Partei als große ausschlaggebende Partei nur soviel versprechen könne, als sie auch zu erfüllen imstande sei.“

Abgeordneter Gysling (fr. Sp.): Die Regierung habe es soweit kommen lassen, daß die Beamten schon in einer Art von Gewerkschaften ihre Wünsche vertreten mußten. Das sei höchst bedauerlich! Seine Fraktion werde daher energisch auf eine rasche durchgehende Aufbesserung der Gehälter der mittleren und unteren Beamten dringen. (Lebhafter Beifall links.)

Oberlandforstmeister Wesener erklärt, daß es schwer sein werde, die Gehälter der Waldwächter zu erhöhen! Die Dienstländerverein brächten den Beamten im allgemeinen gute Erträge. Abgeordneter v. Arnim (freikonservativ) beklagt sich darüber, daß die Forstverwaltung übermäßig hohe Löhne zahle und daß man dem Hamburger Verband angehörige sozialdemokratische Bauarbeiter sogar als Forstarbeiter angestellt habe. Der Staat müsse sich zum Prinzip machen, keinen sozialdemokratischen Arbeiter zu beschäftigen. (Beifall rechts.)

Etwas anderes als „Beifall rechts“ ist in einem solchen Musterparlament nicht zu erwarten. Dabei ist es noch äußerst empfindlich gegen „Beleidigungen“. Es läßt sich in solchen Fällen keine leicht verletzliche Ehre gern vom Staatsanwalt reparieren. — Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß mehr als ein der preussischen Parteiblätter ihre Leser nur sehr mangelhaft darüber informieren, was im preussischen Landtag geschieht. Das ist ein großer Fehler. Wir empfehlen unseren Kollegen, soweit sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei und Abonnenten der betreffenden Parteiblätter sind, bei den hiesigen Instanzen auf Abhilfe zu dringen. Es ist auch sehr notwendig, daß die preussische Arbeiterchaft dem Dreiklassenhause mehr Aufmerksamkeit schenkt.

Girch-Daueriana.

Girche und Kaiser. Die Girch-Dauerischen Arbeiter der Vorkriegszeit in Segel nahmen nach einem Referat des Gewerkevereinsleiters Joseph folgende Resolution einstimmig an:

Auf Grund der noch immer zu Recht bestehenden Delegierten-tagsbeschlüsse und in der Überzeugung, daß die von der sozialdemokratischen Partei empfohlene Kaiserin in keiner Weise fördernd auf die fortschrittliche Entwicklung der Arbeiterjahre und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirkt, noch in der verflochtenen Zeit gewirkt hat, verpflichtet der Generalrat alle Mitglieder des Gewerkevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, sich an keinen Versammlungen und Abstimmungen über die Kaiserin zu beteiligen. Die Gewerkevereinsmitglieder arbeiten am 1. Mai ruhig weiter. Wer dennoch an der Kaiserin teilnimmt, tut dies auf eigene Gefahr; Maßregelungs- beziehungsweise Streikunterstützung wird in diesem Falle nicht gewährt.

In einer am 6. Februar abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung wurde dieselbe Resolution ebenfalls einstimmig angenommen. Sie ist nur die Konsequenz von all dem sonstigen Arbeiterverrat, den die Girche auf Befehl ihrer Führer betreiben müssen. Dringlich ist aber die Bemerkung, die die freikämpfige Bossische Zeitung dazu macht. Sie begleitete den Abdruck der Resolution mit folgenden, von großer Kenntnis der Arbeiterbewegung zeugenden Bemerkungen:

Ob nun der Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter „Krieg“? Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei wird sich hüten, ihn von der Partei auszuschließen, denn die Stärke der Sozialdemokratie wurzelt in den freien Gewerkschaften und nicht in den sozialdemokratischen Organisationen. So werden wir denn sehen, daß „die Partei“ so und auch anders kam.

Am anderen Tage mußte die Tante Boß Meinhart zugeben, daß es sich nicht um eine „sozialdemokratische“ Gewerkschaft, sondern um den Hirsch-Dumderchen Gewerksverein handelte. Für eine so verächtliche Gesellschaft spielen die Hirsche Stimmglocken. Geschieht ihnen schon recht.

Wiesenthal in Ahten.

Mit dem sogenannten Allgemeinen deutschen Metallarbeiter-Verband (Sig. Berlin) ist es anscheinend Matthäi am letzten. Wir haben dies zwar schon lange vermutet, weil schon eine (natürlich verhältnismäßig) große Anzahl seiner Mitglieder ihm den Rücken gekehrt und sich wieder dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen hat. Ferner wissen wir, daß von den bis jetzt noch der Wiesenthaler treugebliebenen Kollegen es schon mancher bitter bereut hat, daß er sich von Wiesenthal einreihen lassen und die im Deutschen Metallarbeiter-Verband erworbenen Rechte in bedauerlicher Weise veräußert hat. Es hat ihm nichts genützt, daß Wiesenthal darauf ausging, Dumme zu fangen, indem er die Mitgliederbücher des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bis ins kleinste Detail nachahmte. Außerhalb Berlins hat Wiesenthal noch nichts ausgerichtet, obwohl er es an Versuchen dazu nicht hat fehlen lassen. Daraus versucht er sich bei den Berliner Lokalfisten anzuknüpfen. Am 27. Januar hielt sein Verband eine „sehr stark besuchte Generalversammlung“ ab, die verschiedenen Statutenänderungen ihre Zustimmung gab, um den Lokalfisten das Statut schneidgerecht zu machen. Nach einer Notiz über die Versammlung in Nr. 47 der Berliner Volkszeitung wurde in der besuchten „Generalversammlung“ auch berichtet, daß es „nach langen Verhandlungen“ dem Verband gelungen sei, „die freie Gewerkschaft der Metallarbeiter in Berlin zum Anschluß an den Verband zu veranlassen.“ Die Berliner Volkszeitung mußte sich jedoch ein Dementi gefallen lassen. Sie brachte in ihrer Nr. 57 folgende Zuschrift der den Anarcho-lokalfisten angeschlossenen sogenannten Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands:

Der 1906 gegründete Allgemeine deutsche Metallarbeiter-Verband wendete sich an die seit April 1899 bestehende Deutsche Metallarbeiter-gewerkschaft, die jetzige Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands, mit einer Anfrage zwecks Verständigung. Die Verhandlungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen. An einen Anschluß an den Allgemeinen deutschen Metallarbeiter-Verband denkt die Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands nicht. Möglich aber ist, daß die in Frage kommenden Organisationen sich verständlich auf Grundlage eines noch gemeinsam zu beratenden und zu beschließenden Statuts, um unter Aufhebung des jetzigen Zustandes eine diese Organisationen umschließende neue Metallarbeiter-organisation zu gründen.

Man sieht also, diese Herren Eigenbrötler sind noch nicht darüber zinig, wie sie die Ausföhrung ihrer Nachfolger fortsetzen wollen. Herrn Wiesenthal war natürlich schon vorher eine Ahnung darüber aufgeblüht, daß die anarcho-zentralistisch-lokalfistischen Metallarbeiter sich möglichst weigern werden, seinen gefälschten Karren wieder flott zu machen. Und er hat seine Augen auf und spähte im Lande umher, wo er Leute fände, die geneigt wären, ihm aus seiner Not zu helfen. Und Solingen fand Gnade vor seinen Augen. Dort, wo — teilweise aus alter Tradition — noch eine Anzahl selbständiger Lokalorganisationen für die Arbeiter und die pseudo-selbständigen Heimarbeiter bestehen und sich zu einem sogenannten Industriearbeiter-Verband zusammengeschlossen haben, herrscht ein bedauerlicher Zwiespalt zwischen den Lokalorganisationen und der dortigen Verwaltungstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Diese Streitigkeiten gehörten vielleicht schon längst der Geschichte an, wenn es unter den Führern der dortigen Lokalorganisationen nicht Leute gäbe, die da glauben, ihr Verzeihen blühe am besten, wenn die Arbeiterschaft recht unzeitig ist. Ein paar „spezialisierte Köpfe“ unter ihnen waren schon zu der Zeit, als die Gründung des „Industriearbeiter-Verbandes“ schon in der Luft schwebte, auf den Gedanken gekommen, die Solinger Metallarbeiter mit einem besonderen „Organ“ zu beglücken. Dieses „Organ“ erblickte im Juni vorigen Jahres in Gestalt eines vier- bis sechsseitigen Blättchens das Licht der Solinger Heimarbeitstätten und wurde der Stahlwarenarbeiter getauft. Um ihr Blättchen voll zu kriegen, machten sie es ebenso wie Herr Gleicham mit seinem Regulator. Alles, was irgendwie an Augen und Schwänbchen gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband aufzutreiben ist, wird getreulich registriert. Der größte Kummer der Herren vom Stahlwarenarbeiter war bisher der, daß die Metallarbeiter-Zeitung bisher wichtiger Dinge zu tun hatte, als sich mit solchen Gernegropen zu befassen.

Es wird nach diesem begreiflich erscheinen, daß solche Leute nach dem Gusto des Herrn Wiesenthal sind. Er ließ sich deswegen von seinem Stummstich — pardon, von den Mitgliedern seines Verbandes beauftragen, seine Sendungen zu gutem und sich auf den Weg nach Solingen zu machen, wo er von den Anarchisten, die im Stahlwarenarbeiter unter, mit offenen Gewissen empfangen wurde. Am 8. Januar wurde ferner eine außerordentliche Sitzung der Vertreter des Industriearbeiter-Verbandes abgehalten. Dort laudte Wiesenthal seinen Siebesantag an. Bei dieser Gelegenheit machten die Herren vom Stahlwarenarbeiter noch eine neue Gedächtnis an Wiesenthal. Er soll sich da nach ihrer Meinung nämlich als ausgesprochener Hehler erweisen haben. Aber ein objektives Urteil über diesen „ausgezeichneten Hehler“ zu hören wünscht, werbe sich an die Ortsverwaltungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Nürnberg oder in Kiel. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, in einigen Wochen eine kombinierte Mitglieder-versammlung abzuhalten, wo Wiesenthal als Hehler auftreten sollte. Danach sollte der Anschluß definitiv beschlossen werden. Den Herren vom Stahlwarenarbeiter hat Wiesenthal mächtig imponiert. Er schrieb in ihrer Nr. 2 vom 11. Januar:

Wir an unserer Seite können nur wünschen, daß die Solinger Arbeiterschaft jetzt, wo sie den Weg der Zentralisation einzeln beschritten hat, nicht auf halbem Wege stehen bleibt und dann einen Anschluß an den Allgemeinen deutschen Metallarbeiter-Verband fürchte für nur gewinnen. Wir haben aus anhänglicher die Statuten dieses Verbandes angesehen und sind überzeugt, daß durch einen Anschluß an denselben in keiner Beziehung die Selbstständigkeit und Unantastbarkeit des Industriearbeiter-Verbandes beeinträchtigt werden kann. Die Gewerkschaft vom Stahlwarenarbeiter hat sich also den Grund gewonnen, daß Wiesenthal für nicht würdig ist, in ihrer Selbstständigkeit zu stehen. Außerdem können sie sich in dem neuen Statute zu befinden, das der Anschluß an den — wolkigen — Weg immer auf Berlin beschränkt — Wiesenthaligen Verband dem Solinger Industriearbeiter-Verband vielleicht einigen unangenehmen Rücksicht bringen würde, während Wiesenthal doch offenbar ein ganz gewöhnlicher Gewerkschafter mit ihnen verbunden sein dürfte hat.

Das dem sogenannten „Generalversammlungs“ in Solingen jedoch eine „neue“ nicht geworden zu sein. Am 2. Februar fand wiederum eine Sitzung des Zentralkomitees vom Industriearbeiter-Verband statt. Nach dem in Nr. 34 der Bergischen Arbeiter-Zeitung erschienenen (ebenfalls unechten) Bericht sind dort verschiedene interessante Sachen verhandelt worden. Danach liegen die Verhandlungen im Industriearbeiter-Verband ganz anders, als sie der Solinger Gewerkschaft gegenüber liegen. Es wurde in der Sitzung am letzten Sonntag festgestellt, ein Anschluß an den (Wiesenthaligen) Allgemeinen deutschen Metallarbeiter-Verband würde nicht erfolgen, die Darstellung im Stahlwarenarbeiter entsprechende nicht den wahren Tatsachen. Es wäre nicht zu wünschen, jedoch eine „neue“ gewonnen, den sie lediglich aus Aufhängen-zwecklichen eine „Verständigung“ gewünscht. „Aus dem Herrn vom Stahlwarenarbeiter wurde eine Fülle von Dingen, die ihnen nicht befreit werden können, aber es heißt darüber in dem Bericht: „Die Forderung des Stahlwarenarbeiters hat auf der einen Seite keine Veränderung, zu der man sich bereitigt hätte, weil er sich Organ der Lokalgewerkschaften nennt. Von den Vertretern der Industriearbeiter (den letzten Namen im Streit gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Nr. 3-5) wurde er dagegen befreit, und gegen Solingen als den Gewerkschaften gegenüber. Gütig war es sich die meisten Delegierten, daß, wenn er Organ des Industriearbeiter-Verbandes werde, seine Haltung anders sein müßte.“ Es wurde unter anderem

folgende Erklärung beschlossen: „Nachdem der Deutsche Metallarbeiter-Verband die Grenzregulierung abgelehnt, sind wir gezwungen, alle Solinger Stahlwarenarbeiter aufzunehmen. Selbstredend sind davon notorische Streikbrecher ausgeschlossen. Wir sind bereit, mit den übrigen Zentralverbänden zusammenzuarbeiten, auch bereit, unseren Anschluß an die Generalkommission nachzusuchen. Die Schreibweise des Stahlwarenarbeiters wird geändert, wenn er Organ des Industriearbeiter-Verbandes ist. Der Anschluß an die Wiesenthaler Richtung ist von uns nicht geplant.“

Selbstverständlich liegt es uns fern, uns in die Differenzen einzumischen zu wollen, die zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und den Solinger Lokalorganisationen bestehen. Nach unserer Kenntnis von der Sachlage müssen wir sie immer noch höher achten als die Quertreiberverorganisationen anarcho-zentralistisch-lokalfistischer oder Wiesenthalischer Richtung. Aufrichtige Freude gewährt uns dagegen die Abfuhr, die sowohl Wiesenthal als auch die lokalfistischen Schaffmacher vom Stahlwarenarbeiter erhalten haben. Es ist natürlich, daß den letztgenannten Herren auch der Beschluß des Mannheimer Parteitags über die Lokalfisten nicht gepaßt hat. Die Nr. 6 des Blättchens vom 8. Februar bringt unter der Überschrift: „Die Freichte von Mannheim“ einen Leitartikel, den der Bericht in der Bergischen Arbeiter-Zeitung mit Recht als „Glanzleistung höheren Bildnisses“ bezeichnet. Was den Anschluß an die Generalkommission und die Stellung der Partei zu den Solinger Lokalorganisationen anbelangt, so haben wir vorläufig keine Veranlassung, uns in die Sache einzumischen oder gar die berufenen Instanzen in irgend einer Weise zu beeinflussen.

Vom Ausland.

Schweiz.

Konventionstrafe für Streikbruch. Ein für die Gewerkschaften wichtiges Urteil ist in Genf gegen die beiden Arbeiter Martini und Paravicini gefällt worden. Vor einem Jahre brach ein Streik der Metallarbeiter aus und die Streikenden verpflichteten sich alle unter schriftlich gegenüber der Gewerkschaft, eine Buße von 100 Fr. zu bezahlen, falls sie im Verlauf des Konfliktes zu Streikbrechern würden. Ferner sollten in diesem Falle alle Unterstützungsgelder zurückbezahlt werden. Diejenige Vertrag hatten Martini und Paravicini nicht nachgelebt, indem sie vor dem Ende des Streiks zu arbeiten begannen. Deshalb forderte das Syndikat den Betrag der Hilfs-gelder zurück und verlangte Zahlung der Konventionstrafe. Die beiden Arbeiter weigerten sich, dies zu tun, indem sie geltend machten, sie hätten nur gezwungen den fraglichen Kontrakt unterschrieben. Das Gericht erkannte aber, daß sie den Beweis hierfür schuldig blieben, daß der Kontrakt keine unmoralische Sache gewesen, daß eine Verletzung eines gegebenen Versprechens vorliege und demzufolge die beiden Arbeiter zur Rückzahlung der erhaltenen Hilfs-gelder sowie zur Zahlung der Konventionstrafe verpflichtet seien.

Frankreich.

In Fougères, wo bekanntlich seit etwa drei Monaten circa 8000 Schmarbeiter im Arschand waren, ist in der ersten Hälfte des Februar die Arbeit wieder aufgenommen worden. Zwar wollten die Unternehmer die Arbeiterorganisation nicht anerkennen, so daß es nicht zum Abschluß eines Paries kam. Es mußte infolgedessen in jeder einzelnen Fabrik besonders verhandelt werden, was mehrere Wochen dauerte. Im großen und ganzen haben aber die Unternehmer den Forderungen der Arbeiter nachgeben müssen. Aus Nut darüber hat der Sohn eines Unternehmers ein infames Verbrechen begangen. Aus Freude über den Sieg marschierten mehrere Tausend Schmarbeiter mit entfalteter roter Fahne durch die Stadt, als plötzlich auf dem Hinterweg mehrere Revolverkugeln aus dem Dunkel auf sie abgefeuert wurden. Ein Arbeiter namens Morice brach, ins Herz getroffen, tot zusammen, ein zweiter namens Muzie bekam einen Schuß in den Arm und mußte ins Hospital gebracht werden. Es gelang der Polizei, den Mörder zu verhaften. Es ist ein dreißig-jähriger Unternehmer Sohn, ein gewisser Rocher, dessen Vater im Vorort Cottreux eine kleine Fabrik von Werkzeugen für Schuhwaren besitzt. Ein persönliches Motiv für die Tat liegt nicht vor; der Mörder hat keine schmutzige Tat einzig aus Haß gegen die sozialistischen Arbeiter begangen. Er bekannte sich auch mit empörendem Eynismus zu ihr. Als ihn der Kommissar angefragt der Tat fragte, ob er denn auch gewagt habe, was er tue, antwortete er höhnisch: „Natürlich, ich habe doch drei Angeln abgefeuert!“ Rocher verzeigte viel in Dankschulden mit Führern der Gelben. Der Gewisse Morice ist unter großer Beizügung der Bevölkerung beerdigt worden. Alle am Streik beteiligten Arbeiter nahmen daran teil, ebenso die Kommissarbehörden, der Präfekt u. s. w. Morice hinterließ eine Witwe und drei Kinder. — In einer Zuschrift an die „Gazette“ wird nochmals ausdrücklich festgestellt, daß Morice keinerlei Differenzen oder selbst auch nur einen Wortwechsel mit dem Mörder gehabt hat. Dem anderen Opfer wird der Arm amputiert, weil es wunde. Die bürgerliche Presse von Paris benimmt sich ganz handlos, sie nimmt von dem Vorfall keine Notiz oder berichtet darüber an einer ganz verächtlichen Götze.

Bulgarien.

Der Zustand der Eisenbahnen hat mit einem Einze der Streifen den Grund. Am 11. Februar wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Dabei hat es die Generaldirektion der bulgarischen Eisenbahnen nicht an Bemühungen fehlen lassen, Streikbrecher herauszufinden. Unter anderem wurde sie sich — natürlich vergeblich — an die Vorstände des Ökonomieischen und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit sehr höflich gehaltenen Briefen, worin unter Verweisung des Urstandes, daß dort Streit herrsche, den Angehörigen die gleichzeitigen Versprechungen gemacht wurden.

Literarisches.

Soziale Schwengungen und Theorie bis zur modernen Arbeitstheorie. Von Professor Dr. Gustav Kaiser in Zürich. (Aus dem „Kunst und Gewerbe“). Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Zweites Heft. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. Dritte Auflage. S. 1906. Gebunden 1 Mk., geklebeband gebunden 1,25 Mk. S. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. S. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlung. Sonntag, 2. Februar: Köln, Generalversammlung, 9 Uhr. Dortmund, Generalversammlung, 9 Uhr. Essen, Generalversammlung, 9 Uhr. Düsseldorf, Generalversammlung, 9 Uhr. Frankfurt, Generalversammlung, 9 Uhr. Hamburg, Generalversammlung, 9 Uhr. Leipzig, Generalversammlung, 9 Uhr. München, Generalversammlung, 9 Uhr. Nürnberg, Generalversammlung, 9 Uhr. Solingen, Generalversammlung, 9 Uhr. Stuttgart, Generalversammlung, 9 Uhr. Weimar, Generalversammlung, 9 Uhr. Wuppertal, Generalversammlung, 9 Uhr. Zwickau, Generalversammlung, 9 Uhr. Montag, 3. Februar: Berlin, Generalversammlung, 9 Uhr. Chemnitz, Generalversammlung, 9 Uhr. Dresden, Generalversammlung, 9 Uhr. Halle, Generalversammlung, 9 Uhr. Köln, Generalversammlung, 9 Uhr. Leipzig, Generalversammlung, 9 Uhr. München, Generalversammlung, 9 Uhr. Nürnberg, Generalversammlung, 9 Uhr. Solingen, Generalversammlung, 9 Uhr. Stuttgart, Generalversammlung, 9 Uhr. Weimar, Generalversammlung, 9 Uhr. Wuppertal, Generalversammlung, 9 Uhr. Zwickau, Generalversammlung, 9 Uhr. Dienstag, 4. Februar: Berlin, Generalversammlung, 9 Uhr. Chemnitz, Generalversammlung, 9 Uhr. Dresden, Generalversammlung, 9 Uhr. Halle, Generalversammlung, 9 Uhr. Köln, Generalversammlung, 9 Uhr. Leipzig, Generalversammlung, 9 Uhr. München, Generalversammlung, 9 Uhr. Nürnberg, Generalversammlung, 9 Uhr. Solingen, Generalversammlung, 9 Uhr. Stuttgart, Generalversammlung, 9 Uhr. Weimar, Generalversammlung, 9 Uhr. Wuppertal, Generalversammlung, 9 Uhr. Zwickau, Generalversammlung, 9 Uhr.

Mittwoch, 27. Februar: Wuppertal, Generalversammlung, 9 Uhr. Berlin, Generalversammlung, 9 Uhr. Chemnitz, Generalversammlung, 9 Uhr. Dresden, Generalversammlung, 9 Uhr. Halle, Generalversammlung, 9 Uhr. Köln, Generalversammlung, 9 Uhr. Leipzig, Generalversammlung, 9 Uhr. München, Generalversammlung, 9 Uhr. Nürnberg, Generalversammlung, 9 Uhr. Solingen, Generalversammlung, 9 Uhr. Stuttgart, Generalversammlung, 9 Uhr. Weimar, Generalversammlung, 9 Uhr. Wuppertal, Generalversammlung, 9 Uhr. Zwickau, Generalversammlung, 9 Uhr. Donnerstag, 28. Februar: Berlin, Generalversammlung, 9 Uhr. Chemnitz, Generalversammlung, 9 Uhr. Dresden, Generalversammlung, 9 Uhr. Halle, Generalversammlung, 9 Uhr. Köln, Generalversammlung, 9 Uhr. Leipzig, Generalversammlung, 9 Uhr. München, Generalversammlung, 9 Uhr. Nürnberg, Generalversammlung, 9 Uhr. Solingen, Generalversammlung, 9 Uhr. Stuttgart, Generalversammlung, 9 Uhr. Weimar, Generalversammlung, 9 Uhr. Wuppertal, Generalversammlung, 9 Uhr. Zwickau, Generalversammlung, 9 Uhr. Freitag, 1. März: Berlin, Generalversammlung, 9 Uhr. Chemnitz, Generalversammlung, 9 Uhr. Dresden, Generalversammlung, 9 Uhr. Halle, Generalversammlung, 9 Uhr. Köln, Generalversammlung, 9 Uhr. Leipzig, Generalversammlung, 9 Uhr. München, Generalversammlung, 9 Uhr. Nürnberg, Generalversammlung, 9 Uhr. Solingen, Generalversammlung, 9 Uhr. Stuttgart, Generalversammlung, 9 Uhr. Weimar, Generalversammlung, 9 Uhr. Wuppertal, Generalversammlung, 9 Uhr. Zwickau, Generalversammlung, 9 Uhr. Samstag, 2. März: Berlin, Generalversammlung, 9 Uhr. Chemnitz, Generalversammlung, 9 Uhr. Dresden, Generalversammlung, 9 Uhr. Halle, Generalversammlung, 9 Uhr. Köln, Generalversammlung, 9 Uhr. Leipzig, Generalversammlung, 9 Uhr. München, Generalversammlung, 9 Uhr. Nürnberg, Generalversammlung, 9 Uhr. Solingen, Generalversammlung, 9 Uhr. Stuttgart, Generalversammlung, 9 Uhr. Weimar, Generalversammlung, 9 Uhr. Wuppertal, Generalversammlung, 9 Uhr. Zwickau, Generalversammlung, 9 Uhr. Sonntag, 3. März: Berlin, Generalversammlung, 9 Uhr. Chemnitz, Generalversammlung, 9 Uhr. Dresden, Generalversammlung, 9 Uhr. Halle, Generalversammlung, 9 Uhr. Köln, Generalversammlung, 9 Uhr. Leipzig, Generalversammlung, 9 Uhr. München, Generalversammlung, 9 Uhr. Nürnberg, Generalversammlung, 9 Uhr. Solingen, Generalversammlung, 9 Uhr. Stuttgart, Generalversammlung, 9 Uhr. Weimar, Generalversammlung, 9 Uhr. Wuppertal, Generalversammlung, 9 Uhr. Zwickau, Generalversammlung, 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Berlin. Vertrauensleutekonferenzen. — Wvabit. Samstag, 2. März, abds. 9 Uhr, Pielcke, Walfstr. 8. — Nordend. Mittwoch, 6. März, abds. 9 Uhr, Hensel, Invalidenstr. 1. Bitterfeld. Die Adresse des Bevollmächtigten u. Reisegebührenzahlers ist: Wilhelm Bod, Dörfelstraße 23, 1. des Kaiserstr. Ferd. Claus, Uferstr. 6. Breslau. Den Gewerkschaftern u. die Geschäftsführerstelle hiermit beizulegen dantend zur Nachsicht, daß Kollege Cawalla gewährt worden ist. Duisburg. (Vertrauensmännerlich.) Donnerstag, 28. Februar, abends 9 Uhr, im „Cambrinus“. Düsseldorf. Gefunden wurden sämtliche Papiere des Metallarbeiters Gottfried Döberlauer. Derselbe ist abgemeldet am 9. Februar in Essen. Die Papiere befinden sich auf unserem Bureau. Eisenach. Vertrauensmännerlich. Montag, 25. Febr., abends 8 Uhr, im Lokal „Urania“. Gelsenkirchen. Sonntag, 3. März, abends 9 Uhr, bei Ura-lob, Bochumerstr. 58. Dritter Kurtag in Essen u. Ura-lob. (Dienstag u. Ura-lobabend). Verzeichnisse herbeizuführen zum Eintritt und sollen für Verbandsmitglieder im Vorverkauf bei dem Unteroffizierem 30 Pf., an der Kasse 50 Pf. für Nichtmitglieder 75 Pf. Der Abend trägt auch diesmal einen rein künstlerischen Charakter. Saubrecht. Unterstützungen werden Sonntag vom 10 bis 1 Uhr beim Kaiserstr. 5. Habus, oder Marktstraße, ausbezahlt. Reigersdorf. Die Bibliothek befindet sich bei Max Wietner, Hotel Edelweiß, 1. Treppe. Regensburg. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich bei H. G. a. r., Kote Habengasse 364. Auch wird daselbst ein Feilenhauer auf mittlere Arbeit gesucht. Anfragen erbeten. Schweningen. Den Kollegen des Schwarzwalderzucker-Kennntnis, daß die Geschäftsstelle für den Schwarzwalder Zucker eröffnet ist. Das Bureau befindet sich in der Oberen Widdackerstraße Nr. 1619. Es ist geöffnet von vorm. 11 Uhr bis nachm. 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr abends. Sonntags ist es geschlossen. Reisegebührenzahlung vom 11 bis 12 Uhr vorm. und von 5 bis 6 Uhr abends. Alle Zuschriften und Mitteilungen sind an den Geschäftsführer Thomaas Rod zu richten. Zettlingen. Der Maschinenflosser Richard Harman auf Berlin wird erucht, seine Adresse an Fr. Stauff, Wilhelmstr. 42, gelangen zu lassen, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugesandt werden kann.

Gefordern.

Hue-Grandorf. Paul Mar Bindauer, Klempner, 20 Jahre, Perfekter. Göppingen. Karl Gützig, Schmied, 25 Jahre, Kesselschloßer. Danau. Wilhelm Vogt, Goldarbeiter, 20 Jahre, Influenza. — Remund Diebold, Schlosser, 24 Jahre, Influenza. Reigersdorf. Alfred Helbig, Former, 20 Jahre, Rädermacherzucht.

Privat-Anzeigen.

Wir suchen für Westfalen u. Montagne zwei tüchtige, an selbständiges Arbeiten gewöhnte, verheiratete SCHLOSSER und auch einen gewandten DREHER mit guter Zeugen, in den 30er Jahren stehend. Offerten beliebe man unter Verweisung von Zeugnisbüchern und Angabe der Lohnansprüche zu richten an: G. Zschalig & Sohn, Maschinenfabrik, Eisenlager u. Kesselschmiede, Schweinfurt a. M. (861) Einige tüchtige Feilenhauer finden gutlohende, dauernde Beschäftigung in der Tüchtigen Feilenfabrik Oelsig u. S. (861) Einige tüchtige Sandformer finden sofort dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst. Ulrich & Güntherstr. - Gef. Ratingen-Düsseldorf. (863) Einen selbständigen Schlosser auf Güterkündigen und Güterfabrikation in Schwabmünchen u. Herten. (862) Tüchtige Blechner welche auf Blechblech, Messing- oder Kupferarbeit bewandert sind, finden bei hohem Lohn dauernde Stellung. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sowie Alter wollen man zur Berücksichtigung unter N. 360 an den Verlag d. Z. richten. (860) Kollegen, welche mit dem Metallarbeiter Lito Strang, unentgeltlich in Berlin od. Borsort wohnhaft, zusammenarbeiten, werden gebet, die Adr. des nach Brandenburg a. H. Bureau d. Metallarbeiter-Verbandes, Reut. Markt 2, gelangen zu lassen. Borsort wird zurückvergütet. (869) Druck und Verlag von Alexander Schöde & Cie., Buchdruckerei und Verlag Stuttgart, Rötterstraße 16 B.